



AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde
STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 33

Freitag, den 15. August 2025

Nummer 8

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 05.09.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.09.2025

**BAD
SULZA**

Verzaubert
15. – 17. August 2025

**31. Thüringer
Weinfest**

Thüringen
-entdecken.de

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de
 Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	geschlossen

TERMINE BÜRGERMEISTER UND ORDNUNGSAMTSLEITER

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!
 Nutzen Sie hierfür bitte folgenden Telefonnummern:

Termin Bürgermeister: 036461 241-0
Termin Ordnungsamtsleiter: 036461 241-30 oder
 0172 8710482

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Wranik)

Telefon: 036461 241-0
 FAX: 036461 241-12
 E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13
 0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)

SGL'in	Frau Kindervater	036461 241-16
Kommunalversicherungen	Frau Kindervater	036461 241-16
Stadtarchiv	Frau Henniger	036461 241-33
Gehalt und Besoldung/	Frau Kluge	036461 241-15
Jugend und Soziales	Frau Eckart	036461 241-18
Sitzungs- und Infodienst	Frau Thyrolf	036461 241-17

Sachgebiet Standesamt

(standesamt@bad-sulza.de)

Standesamt Frau Bischof-Denner 036461 241-32

Sachgebiet Pass- und Meldewesen/Friedhofsverwaltung

(meldeamt@bad-sulza.de)

Pass- und Meldewesen	Frau Henniger	036461 241-33
Pass- und Meldewesen	Frau Uhlmann	036461 241-34
- Außenstelle Wormstedt	- Frau Uhlmann	036461 241-62

TERMINE EINWOHNERMELDEAMT

Nutzen Sie unsere Terminvergabe, um Wartezeiten zu vermeiden.
 Terminkalender unter www.bad-sulza.de

Sachgebiet Kämmerei

(kaemmerei@bad-sulza.de)

SGL'in / Kämmerin	Frau Haake	036461 241-20
Steuern und Abgaben	Frau Schwulera	036461 241-35
Kasse	Frau Bothe	036461 241-25
	Frau Hübner	036461 241-26
	Frau Rödiger	036461 241-27
	Frau Mirswa	036461 241-28

AMT II

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30
 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)

SGL'in	Frau Büttner	036461 241-22
Sicherheit und	Frau Bischof-Denner	036461 241-32
Ordnung	Herr Heinecke	036461 241-31
	Frau Taubert	036461 241-19

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de)

(liegenschaften@bad-sulza.de)

SGL'in	Frau Hackbart	036461 241-41
Bautechnik,	Frau Seidel	036461 241-42
Bauverwaltung		
Bauordnung	Herr Hartinger	036461 241-43
Liegenschaften,	Frau Pilz	036461 241-21
Mieten und Pachten		

BAUHOF

(bauhof@bad-sulza.de)

Standort Bad Sulza	Herr Schoder	015154892430
Standort Eckolstädt	Herr Rehhausen	01738793653

DORFKÜMMERIN

Frau Wiedemann

Telefon: 01787797313
 Mail: mettestute@gmail.com

Frau Jakob

Telefon: 01702009225
 Mail: jakob.uta@live.de

SCHIEDSSTELLE

Herr Andreas Machner	andreas_machner@web.de
Frau Indra Kaune	indy06@web.de
Herr Michael Frey	frey.michael@mein.gmx

Die Schiedspersonen sind jederzeit über die privaten E-Mail-Adressen oder über die Telefonnummer der Stadtverwaltung Bad Sulza (036461/241-0) zu erreichen.

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel

(zuständig für „Bad Sulza NORD“:

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde Großheringen)

Kontakt:

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 036461 86785
 Mobil: 015207440440

PHM Ronald Wallor

(zuständig für „Bad Sulza SÜD“:

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt, Großbromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, München-gosserstädt, Pfuhsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenständigen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra und Schmiedehausen + Lachstedt)

Kontakt:

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt

Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 036464 768074
 Mobil: 015207169188

STADTBRANDMEISTER

Herr Taubert 036461 862128

Stellvertretender Stadtbrandmeister

Herr Brauer 036461 862129
leitung@feuerwehrbadsulza.de

NOTRUFNUMMERN

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza Markt 1, 99518 Bad Sulza E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de	Dirk Schütze	Karina Baumann	dienstl: 036461 241-13 0151 12673135	nach Vereinbarung
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110 E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de	Kay Kirsche	Stephan Genzsch	privat: 036461 21832	nach Vereinbarung
Ortschaft Bad Sulza Sitzungszimmer, Rathaus Kontakt über Thälmannring 1 E-Mail: Sanktdieter@web.de	Dieter Kranich	Claudia Kindervater	privat: 036461 22736	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
Ortschaft Eckolstädt kein Ortschaftsbüro E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil: 0172 7947022	nach Vereinbarung
Ortschaft Flurstedt Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail: Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaft Gebstedt kein Ortschaftsbüro Kontakt über Neustedt 84 E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de	Gerd Brückner	Uta Bauch	privat: 036463 48010	nach Vereinbarung
Ortschaft Großromstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: paul.langemann@web.de	Paul Langemann	Matthias Zeugner	mobil: 0176 70840856	jeden 3. Dienstag im Monat 18:00 Uhr - 19:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
Ortschaft Hermstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de	Michael Raudies	Christin Mötz	mobil: 0152 28066934	nach Vereinbarung
Ortschaft Kleinromstedt Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1 E-Mail: karina.baumann70@gmail.com	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat: 036425 50991	dienstags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortschaft Ködderitzsch Ortschaftsbüro: Gemeindehaus Ködderitzsch 6 E-Mail: riedel.marko@googlemail.com	Marko Riedel	Marco Denner	privat: 0176 34460363	nach Vereinbarung
Ortschaft Kösnitz Ortschaftsbüro: Kösnitz 32 E-Mail: ortschaftsbuergermeister@koesnitz.de	Toni Lindemann	Marcel Schmidt	privat: 0176 70527243	nach Vereinbarung
Ortschaft Münchengosserstädt Ortschaftsbüro: Zum Teich 62 E-Mail: markus-gessner@gessner-online.eu	Markus Geßner	Martin Zeitschel	mobil: 0179 8777683	nach Vereinbarung
Ortschaft Pfuhsborn Ortschaftsbüro: An der Quelle 44 E-Mail: ortschaftsrat-pfuhsborn@gmx.de	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil: 0173 3884926	nach Vereinbarung
Ortschaft Rannstedt Ortschaftsbüro: Gemeindehaus In Rannstedt 21 E-Mail: titze.sandra@gmx.de	Sandra Titze	Ute Koch	mobil: 0177 5980070	nach Vereinbarung
Ortschaft Reisdorf Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus Reisdorfer Dorfstraße 10 E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Jessica Bischof-Denner	Marco Frenkel	mobil: 0152 01078749	nach Vereinbarung
Ortschaft Sonnendorf Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 0170 1234045	nach Vereinbarung
Ortschaft Stobra kein Ortschaftsbüro E-Mail: a-stelzig@gmx.de	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil: 0171 7350280	nach Vereinbarung
Ortschaft Wickerstedt Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16 E-Mail: ortschaftwickerstedt@gmx.de	Jessica Büttner	Mario Bock	mobil: 0170 9681361	nach Vereinbarung
Ortschaft Wormstedt kein Ortschaftsbüro E-Mail: Eckart.Buergermeister-Wormstedt@web.de	Gunter Eckart	Robert Heuschkel	mobil: 0173 1846448	nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnungszeiten		Lage
Bad Sulza		
Mi 6:00 Uhr bis Do 6:00 Uhr Fr 8:00 Uhr bis Mo 8:00 Uhr		Gernstedter Straße, Parkplatz gegenüber vom Friedhof
Reisdorf		
Mi 09:00 Uhr – 18:00 Uhr		Reisdorfer Schenkweg
Fr – So 14:00 Uhr – 18:00 Uhr		
Wormstedt		
Fr 8:00 Uhr bis Mo 8:00 Uhr (Wochenend-Öffnung)		Ortsausgang Richtung Kösnitz, hinter der Schule
Niedertreba		
Mi 15:00 – 17:00 Uhr (Sommerzeit bis 18:00 Uhr)		Straße nach Eberstedt, ggü. dem Sportplatz
Sa 09:00 – 12:00 Uhr		

Öffnungszeiten des Freibades und der Minigolfanlage Bad Sulza

ANSCHRIFT:

Freibad Bad Sulza Telefon: 036461/87941
Am Gradierwerk
99518 Bad Sulza

MONTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
DIENSTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
MITTWOCH	von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
DONNERSTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
FREITAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
SAMSTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
SONNTAG	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Benutzungsgebühren - gültig ab 01.05.2025

EINZELKARTEN

Die Einzelkarten sind gültig für den einmaligen Besuch des Freibades!

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 4,00 € |
| 2. Ermäßigte | 2,00 € |
| - Kinder | |
| ab einer Körpergröße von 1,00 m
bis unter 16 Jahren | |
| 3. Familienkarte | 10,00 € |
| - für 2 Erwachsene und 2 Kinder <u>oder</u> | |
| - gegen Vorlage der Mehrfamilienkarte | |
| 4. Inhaber einer Kurkarte | 3,50 € |
| - gegen Vorlage der gültigen Kurkarte | |

SAISONKARTEN

Die Saisonkarten sind nicht auf andere Personen übertragbar!

- | | |
|--|----------|
| 1. Erwachsene | 100,00 € |
| 2. Ermäßigte | 40,00 € |
| - Kinder | |
| ab einer Körpergröße von 1,00 m
bis unter 16 Jahren | |

Minigolfanlage im Freibad

Die Benutzung der Minigolfanlage ist nur während der Freibadsaison und mit gültiger Eintrittskarte möglich!

Benutzungsentgelt

Pro Person und Spielrunde 2,00 €

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

NACHRUF

Wir trauern um unseren langjährigen Mitarbeiter

Axel Beier,

der plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Herr Beier war 38 Jahre bei der Stadt Bad Sulza als hilfsbereiter und stets freundlicher Mitarbeiter des Bauhofes beschäftigt.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Stadt Bad Sulza

Dirk Schütze
Bürgermeister

Doreen Eckart
Vorsitzende des Personalrats



Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Bad Sulza als Verwaltungsbehörde der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza (ca. 10.000 Einwohner) ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Brandschutz (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Die Stelle ist direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung und Abrechnung der Feuerwehreinsätze,
- Sitzungsdienst,
- Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Vorräten,
- Fördermittelakquise,
- Beschaffung und Verwaltung des Feuerwehrfuhrparks,
- Pflege und Überwachung der Personalakten aller Feuerwehrkameraden der Landgemeinde,
- Erstellung einer konzeptionellen Grundlage zur Entwicklung einer Wasserwehr,
- Mitwirkung bei der Umsetzung zur Einrichtung einer Wasserwehr.

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n, eine vergleichbare Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kommunalverwaltung oder die Bereitschaft zum nächstmöglichen Termin an einem Lehrgang zum FL I teilzunehmen,
- eine abgeschlossene Ausbildung als Zugführer gemäß FwDV2 **und** als Verbandsführer oder die Bereitschaft zum nächstmöglichen Termin an den Lehrgängen teilzunehmen,
- Kommunikationsvermögen sowie ein sicheres Auftreten und freundlicher Umgang,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Eigeninitiative,
- Bereitschaft zur Verlagerung der Arbeitszeit in die Abendstunden,
- eine flexible Persönlichkeit, die über Kenntnisse in den benannten Tätigkeitsfeldern verfügt,
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen.

Wünschenswert ist eine Bereitschaft zum Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst als ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sulza.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle (Teilzeit möglich),
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte bis zum **27. August 2025** an die Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per E-Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Sie, von der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per einfacher (unverschlüsselter) E-Mail abzusehen. Die Übertragung unverschlüsselter E-Mails erfolgt ohne ausreichende Sicherung gegen unbefugte Einsichtnahme durch Dritte. Wenn Sie dennoch eine Bewerbung per einfacher E-Mail senden, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall keine Garantie für die Vertraulichkeit Ihrer Daten auf dem Übertragungsweg übernehmen können.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bad Sulza, 4. August 2025
Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf unserer Homepage www.bad-sulza.de.

Stellenausschreibung

Für unsere Kindertageseinrichtung „Unter den Windrädern“ in Bad Sulza im Ortsteil Eckolstädt mit rund 100 zu betreuenden Kindern ist eine Stelle (Nachbesetzung) als

Technische Kraft (m, w, d)

zum **01.10.2025** neu zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Vor- und Nachbereitung der Essensausgabe,
- Reinigung und Desinfektion der Einrichtung im 3-Schicht-System (Arbeitszeit 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr),
- die Umsetzung und Einhaltung von Hygienestandards,
- Wäschepflege,
- bedarfsorientierte Arbeiten, z.B. zu Festen und Feiern usw.

Was erwartet wird:

- erfolgreicher Abschluss als Hauswirtschafter/in, Hauswirtschaftstechnischer/-technische Helfer/in, Servicekraft und/oder berufliche Erfahrungen im hauswirtschaftlichen Bereich,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte bis zum **3. September 2025** an die Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per E-Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Sie, von der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per einfacher (unverschlüsselter) E-Mail abzusehen. Die Übertragung unverschlüsselter E-Mails erfolgt ohne ausreichende Sicherung gegen unbefugte Einsichtnahme durch Dritte. Wenn Sie dennoch eine Bewerbung per einfacher E-Mail senden, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall keine Garantie für die Vertraulichkeit Ihrer Daten auf dem Übertragungsweg übernehmen können.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bad Sulza, 4. August 2025
Dirk Schütze
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf unserer Homepage www.bad-sulza.de. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf unserer Homepage www.bad-sulza.de.

Stellenausschreibung

Für unsere Kindertageseinrichtung „Am Goldberg“ in Niedertrebra mit rund 35 zu betreuenden Kindern ist eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.12.2025, zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt,
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die individuelle Entwicklung jedes Kindes fördern,
- Beobachtung, Beurteilung und Dokumentierung von Entwicklungsabläufen, sowie Feststellung von Interessen des einzelnen Kindes und Schaffung von entsprechenden Lerngelegenheiten,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern zum Wohle des Kindes,
- Umsetzung der Thüringer Bildungsphasen und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Was erwartet wird:

- erfolgreicher Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, Heilerziehungspfleger/in oder vergleichbarer Abschluss gemäß § 16 Abs. 1 ThürKitaG,
- nachweisbare praktische Berufserfahrung in Kindertagesstätten,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung,
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Was geboten wird:

- eine bis zum 31.12.2025 befristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Teilzeitstelle mit einer max. wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden,
- 30 Tage Urlaub,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe S 8a, Besonderer Teil Soziale- und Erziehungsdienst.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 27. August 2025** an die Stadt Bad Sulza als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Niedertrebra, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Sie, von der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per einfacher (unverschlüsselter) E-Mail abzusehen. Die Übertragung unverschlüsselter E-Mails erfolgt ohne ausreichende Sicherung gegen unbefugte Einsichtnahme durch Dritte. Wenn Sie dennoch eine Bewerbung per einfacher E-Mail senden, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall keine Garantie für die Vertraulichkeit Ihrer Daten auf dem Übertragungsweg übernehmen können.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Niedertrebra, 28.07.2025

Jörg Geyer
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf unserer Homepage www.bad-sulza.de.

Aufhebung der Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung vom 26.06.2025 zur Besetzung der Stelle

Mitarbeiter/-in im städtischen Bauhof (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst für **1 Jahr befristet** mit der Option einer unbefristeten Einstellung, in der **Entgeltgruppe 4 TVöD** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **20 Stunden** wird aufgehoben.

Begründung:

Die Stelle wird als unbefristete Vollzeitstelle neu ausgeschrieben.

Niedertrebra, 28.07.2025

Jörg Geyer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Niedertrebra (ca. 750 Einwohner) ist eine Stelle als

Mitarbeiter/-in im städtischen Bauhof (m, w, d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Entgeltgruppe 4 TVöD

Der Aufgabenbereich des kommunalen Bauhofes umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze, der Anlagen, Gebäude, Kinderspielplätze, die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Anlagen sowie den Winterdienst.

Was erwartet wird:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Bauhof,
- Besitz des Führerscheins der Klasse C1 (wünschenswert Führerschein der Klasse CE) oder vergleichbar,
- Erfahrung im praktischen Umgang mit den in einem kommunalen Bauhof vorhandenen Fahrzeugen (z.B. Rasentraktor, Bagger) und Gerätschaften (Freischneider, Motorsäge etc.),
- vielseitiges handwerkliches Geschick und Kreativität in der Gestaltung und Pflege von Grünanlagen sowie Erfahrung im Umgang mit Pflanzen, Dünger und Schädlingsbekämpfungsmitteln,
- Bereitschaft zum Winterdienst und Rufbereitschaft,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Höflichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie Eigeninitiative und selbstständiges Handeln,
- ein offener und freundlicher Umgang mit den Bürgern.

Wünschenswert ist eine Bereitschaft zum Einsatz im feuerwehrtechnischen Dienst als ehrenamtliches Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Niedertrebra.

Was geboten wird:

- eine unbefristete, interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und engagierten Team,
- eine Vollzeitstelle in Ganzjahrestätigkeit,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Die aussagekräftige, schriftliche Bewerbung (mit Nachweisen der Abschlüsse, Beurteilungen, Qualifikationen, etc.) richten Sie bitte **bis zum 27. August 2025** an die Stadt Bad Sulza als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Niedertrebra, Markt 1, 99518 Bad Sulza oder per E-Mail an: hauptamt@bad-sulza.de.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir Sie, von der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen per einfacher (unverschlüsselter) E-Mail abzusehen. Die Übertragung unverschlüsselter E-Mails erfolgt ohne ausreichende Sicherung gegen unbefugte Einsichtnahme durch Dritte. Wenn Sie dennoch eine Bewerbung per einfacher E-Mail senden, erfolgt dies auf eigene Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Fall keine Garantie für die Vertraulichkeit Ihrer Daten auf dem Übertragungsweg übernehmen können.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur dann, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten erfolgt die Vernichtung der Bewerbungsunterlagen gemäß den Datenschutzrichtlinien; spätestens drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Niedertrebra, 28.07.2025
 Jörg Geyer
 Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Es wird keine Eingangsbestätigung versandt. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Bad Sulza die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadtverwaltung Bad Sulza im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie auf unserer Homepage www.bad-sulza.de.

Erinnerung für Steuerzahler

der Gemeinden der erfüllenden Gemeinde und der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

Am 15. August 2025 sind die Grundsteuern für das 3. Quartal 2025 fällig.

Bitte überweisen Sie die Steuern, unter Angabe des Kasenzeichens, auf das Konto Ihrer zuständigen Gemeinde.

Die Internationalen Konto-Nummern der Gemeinden		
	IBAN	BIC
Stadt Bad Sulza	DE14 8205 1000 0535 0003 75	HELADEF1WEM
Eberstedt	DE52 8205 1000 0535 0007 58	HELADEF1WEM
Großheringen	DE74 8205 1000 0535 0017 20	HELADEF1WEM
Niedertrebra	DE17 8205 1000 0545 0001 30	HELADEF1WEM
Obertrebra	DE43 8205 1000 0501 0064 94	HELADEF1WEM
Schmiedehausen	DE27 8205 1000 0535 0034 39	HELADEF1WEM

Der nächste Steuertermin ist der 15.11.2025 für die Grundsteuern.

D. Eckart
 Kämmerer

Straßensperrungen zum 31. Thüringer Weinfest

In der Zeit vom 15. bis 17. August 2025 findet das 31. Thüringer Weinfest in Bad Sulza statt.

Aus diesem Grund sind die Müllerhartungstraße und die Untere Marktstraße von Donnerstag, den 14.08.25 ab 06.00 Uhr bis voraussichtlich Montag, den 18.08.25 um 16.00 Uhr für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

Die Marktstraße wird bereits ab Dienstag, den 12.08.25 voll gesperrt.

Für die Straßen besteht in der genannten Zeit ein generelles Zufahrtsverbot, es ist also für die Anwohner und Gewerbetreibenden mit Einschränkungen zu rechnen.

Die Umleitung ist innerörtlich ausgeschildert und erfolgt wie immer über die Leopold-Bing-Straße und Kirchstraße.

Zusätzlich kommt es aufgrund des am 16.08.25 stattfindenden Festumzuges in der Zeit von ca. 14 - 16 Uhr zu verschiedenen Sperrungen auf und an der Umzugsstrecke. Auch hier ist mit Einschränkungen und längeren Wartezeiten zu rechnen.

Wir bitten dies zu beachten!
 Ordnungsamt Bad Sulza

Pflichten gemäß Reinigungssatzung

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf die allgemeinen Reinigungspflichten aufmerksam machen.

Nach den aktuellen Satzungen über die Straßenreinigung in der Stadt Bad Sulza und den einzelnen Gemeinden unseres Verwaltungsbereiches, sind die Eigentümer aller innerörtlichen Grundstücke dazu verpflichtet, die Reinigung der an das eigene Grundstück angrenzenden öffentlichen Straßenteile regelmäßig durchzuführen. Dabei sind der Gehweg, die Schrammborde sowie die Fahrbahn bis zur Mitte zu säubern. Dies beinhaltet auch die Entfernung von Unkraut und sonstigen Ablagerungen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass anfallender Müll ordnungsgemäß und nicht in der freien Natur oder auf sonstigen fremden Grundstücken zu entsorgen ist. Hierfür sind die den Haushalten zur Verfügung gestellten Mülltonnen zu nutzen. Sonder- oder Sperrmüll kann auf den jeweiligen Betriebs- bzw. Wertstoffhöfen abgegeben oder über die Sammlungen der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft abgeholt werden.

Der Verstoß gegen die Bestimmungen der jeweiligen Satzungen ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5000,- € geahndet werden.

Im Interesse eines sauberen und sicheren Umfeldes hoffen wir auf Ihr Verständnis.

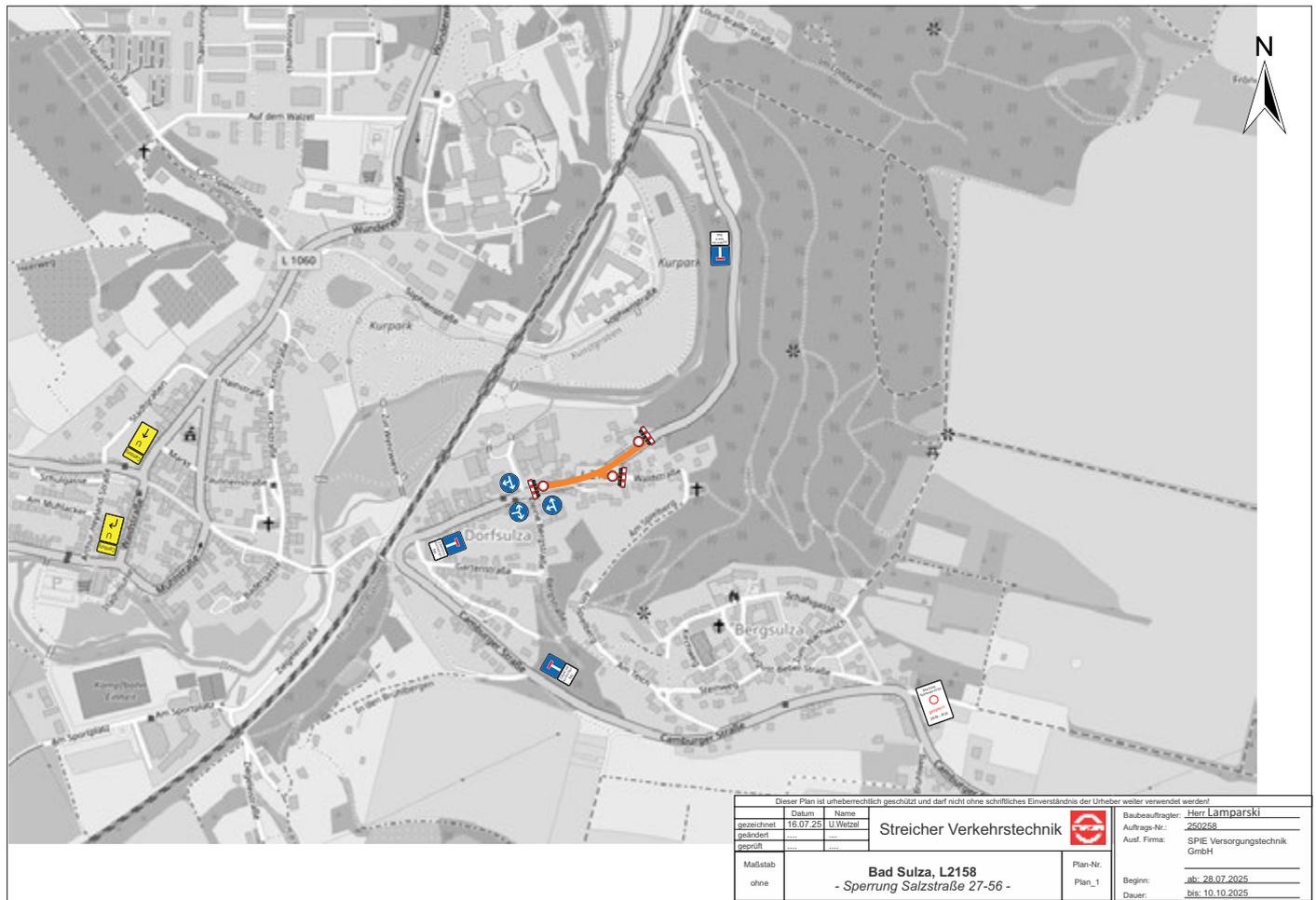
Ordnungsamt Bad Sulza

Information zur Vollsperrung der Salzstraße 27-56 in 99518 Bad Sulza

Vom 18.08.2025 bis voraussichtlich 10.10.2025 wird die Salzstraße von der Nr. 27 bis zur Nr. 56 in Bad Sulza auf Grund von Bauarbeiten voll gesperrt.

Bei Fragen wenden Sie sich an unser Ordnungsamt per Mail an ordnungsamt@bad-sulza.de oder telefonisch unter 036461-24122.

Ihre Stadtverwaltung



Lageplan zur Baumaßnahme

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)
Landkreis: Burgenlandkreis
Bodenordnungsverfahren: Silo - Punschrau
Verf.-Nr.: 611 - 42 BLK 364 (ehem. BLK 320)

Öffentliche Bekanntmachung

Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit Beschluss vom 05.10.2004 angeordnete Bodenordnungsverfahren Silo - Punschrau ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 2

Nach § 64 in Verbindung mit § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), wird hiermit das Verfahrensgebiet

Bodenordnungsverfahren Silo- Punschrau
Verf.-Nr.: 611 - 42 BLK 364

Landkreis: Burgenlandkreis
Gemarkung: Hassenhausen, Bad Kösen
Gemeinde: Stadt Naumburg

geändert.

Verfahrensgebiet

In das Verfahrensgebiet wird folgendes Flurstück einbezogen:

Gemarkung Flur **Flurstücke**
Hassenhausen Flur 1 Flurstück 25/11

Aus dem Verfahren werden ausgeschlossen die Flurstücke:

Gemarkung Flur **Flurstücke**
Hassenhausen Flur 1 Flurstück 182
Bad Kösen Flur 16 Flurstück 98/57
Bad Kösen Flur 16 Flurstück 112/1

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 9,3291 ha. Es ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte mit einem orangefarbenen Streifen umrandet.

I. Gründe:

Auf Grund des vorliegenden Antrages zur Zusammenführung von getrennten Boden- und Gebäudeeigentum wird gemäß 8. Abschnitt des LwAnpG das Bodenordnungsverfahren Silo-Punschrau, Verf.-Nr. 611-42 BLK364 mit dem Ziel der Zusammenführung des getrennten Eigentums an Grund und Boden und dem Gebäudeeigentum an der Siloanlage durchgeführt.

Die Bebauung nach § 27 und die Nutzung der landwirtschaftlichen Gebäude im Verfahrensgebiet erfolgte auf der Grundlage des § 18 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften - LPG-Gesetz vom 03. Juni 1959 (§ 10 Abs.1 Nr. d).

Die Prüfung der bisher betrachteten möglichen Ersatzlandflächen ergab, dass eine wertgleiche Abfindung mit dem Grundstück Hassenhausen Flur 1 Flurstück 25/11 möglich ist.

Die weiteren bisher beigezogenen Grundstücke in Hassenhausen Flur 1 und Bad Kösen Flur 16 sind für eine wertgleiche Abfindung nicht geeignet und werden daher aus dem Verfahren ausgeschlossen.

II. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der aktuell gültigen Fassung.

III. Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungs-gesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Halle (Saale), den 26.06.2025

gez. Hartig
Sachgebietsleiter

(DS)

Mit dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten informiert.

Hinweise:

Die Änderungsanordnung Nr. 2 einschließlich ihrer Anlage liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der

Stadt Naumburg, Markt 1, 06618 Naumburg

und im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd,
Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/bodenordnung-burgenlandkreis/bodenordnung-hassenhausen-nach-64-lwanpg>

Ansprechpartner im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd:

Frau Hartig
Telefon: +49 345 2316 731

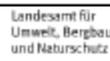
Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrund-verordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsغو> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



Zeichenerklärung:	
Gebietsgrenze	
Gebietsgrenze, ungültig	
Gebietsgrenze, neu	

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd 06667 Weißenfels, Müllnerstraße 59 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)	
Verfahrensname	Verfahrenskennung
Silo-Püschrau	BLK364
Flurbereinigungsverfahren nach § 64 FlurbG in Verbindung mit § 56 LwAnpG	
Gebietskarte	
Änderungsanordnung Nr. 2 vom 26.06.2025	
Aktenzeichen	Landkreis
611-42 BLK 364	Burgenlandkreis
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem
ca. 9 ha	ETRS89_UTM32
Maßstab	Druckdatum
1:15.000	26.06.2025
<small>Quellenvermerk: Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage: Topografische Karte DTK10-DTK50 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)010312)</small>	

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen – Bad Sulza



Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der

schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon-Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Bad Sulza **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

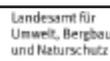
THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
1607*004	Weimarer Land	Bad Sulza	Wormstedt	003	380
1607*004	Weimarer Land	Bad Sulza	Wickerstedt	006	601
1607*004	Landkreis Weimarer Land	Bad Sulza	Sonnendorf	001	57

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen – Großheringen



Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der

schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon-Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Großheringen **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16071022	Weimarer Land	Großheringen	Weichau	000	134/5

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:

Anschluss an die Kläranlage Wormstedt - Bereich Hainicher Weg 2026

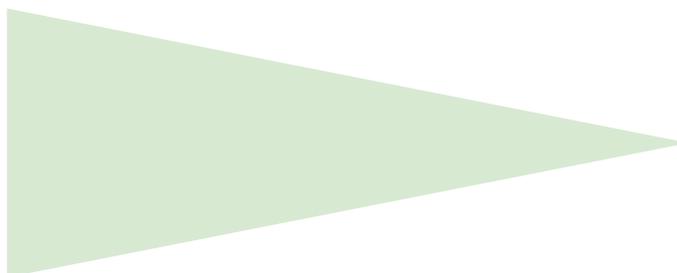
Nachdem in den letzten Jahren bereits umfangreich in die Errichtung neuer Kanäle in Wormstedt investiert wurde, soll im Jahr 2026 das Trennsystem weiter ausgebaut werden.

Wegen der relativ hohen Baukosten wurde eine Anmeldung für das Förderprogramm des Freistaates Thüringen vorgenommen. Der Förderbescheid wird eventuell gegen Ende des 1. Quartals 2026 erwartet (frühester Baubeginn).

Durch die Maßnahme wird im markierten Bereich ein Trennsystem errichtet. Ein neuer Schmutzwasserkanal wird verlegt und an den vorhandenen Kanal im „Zimmerscher Weg“ angeschlossen. Der vorhandene Mischwasserkanal wird erneuert und dient nach Beendigung der Maßnahme zur Regenwasserableitung.

Die Grundstücke, welche 2026 vom Kanalbau betroffen sind, werden im Vorab separat angeschrieben und es findet vor Ort eine Abstimmung zu den einzelnen Hausanschlüssen statt.

Apoldaer Wasser GmbH, 18.07.2025



Übersichtslageplan der Baubereiche in Wormstedt



Legende:
 Baubereich 2026

 Apoldaer Wasser GmbH
 Bauumfang 2026 Hainicher Weg 87 -88b:
 73m Schmutzwasserkanal DN 200 PVC
 176m Regenwasserkanal DN 200 PVC
 ca. 5 HAL
 Kosten: 146 T€ (davon 56 T€ Fördermittel)
 Baubeginn ca. 2. Quartal 2026 (abhängig Fördermittelbescheid)
 Bauzeit ca. 2 Monate

Stand: 18. Juli 2025

Gemeinde Schmiedehausen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters

1.
 In der Gemeinde Schmiedehausen wird am **19. Oktober 2025** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheit-

liche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1
 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKW den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, oder im Gemeinderat/Stadtrat der Gemeinde Schmiedehausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza bis zum **15. September 2025, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza, Markt 1, Einwohnermeldeamt (Eintragungsraum)

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr (zusätzliche Sprechzeit)
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **5. September 2025 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der **Gemeinde Schmiedehausen, erreichbar bei der Stadtverwaltung der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza**, einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **5. September 2025 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **15. September 2025 bis 18:00 Uhr** behoben sein. Am **16. September 2025** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Gemeinde Schmiedehausen, den 06.08.2025

gez. Simone Polster

Wahlleiter

Nichtamtliche Mitteilungen

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

IMMER 15:00 BIS 16:30

SONNTAGS ZUM KURKONZERT

AN DER MUSIKMUSCHEL
IM KURPARK





**BAD
SULZA**



erzaubert

15. - 17. August 2025

31. Thüringer

BAD SULZA

Weinfest



Festprogramm

FREITAG, 15.08.2025

MARKTPLATZ

19:00 UHR

ERÖFFNUNG 31. THÜRINGER WEINFEST BAD SULZA
durch die Thüringer Weinprinzessin Saskia und
Bürgermeister Dirk Schütze

18:00-20:30 UHR

Weinfest Warm Up "SOUNDS MIT HUT"

20:30-01:00 UHR

Partynacht mit "RAGGED GLEE"

KURPARK MUSIKMUSCHEL

20:00-00:00 UHR

Oldieabend mit "ACOUSTICLINE"
THÜRINGEN CHILL LOUNGE, Trinkhalle

SAMSTAG, 16.08.2025

RUND UM DEN MARKTPLATZ

10:00-20:00 UHR

BUNTES MARKTTREIBEN

11:00-13:00 UHR

Frühschoppen mit den "DÖRRBERGER MUSIKANTEN"

GRADIERWERK-INNENSTADT

14:00-16:00 UHR

FESTUMZUG ZUM 31. THÜRINGER WEINFEST
"Bad Sulza verzaubert"

STADTKIRCHE ST. MAURITIUS

17:00-18:00 UHR

KREUZ & QUER MUSIK
clevere Sprüche, coole Songs



Verzaubert

Festprogramm

SAMSTAG, 16.08.2025

MARKTPLATZ

16:00-18:00 UHR	THE BEEFEES - Rock`n`Roll & Partyband aus Leipzig
16:30 UHR	SALUTSCHÜSSE vom Schützenverein Bad Sulza e.V.
20:00-01:00 UHR	Partynacht mit NIGHTFEVER - AlltimeDiscoClassics

KURPARK MUSIKMUSCHEL

10:00-18:00 UHR	HANDMACHER MARKT im Kurpark
10:00-00:00 UHR	THÜRINGEN CHILL Lounge, Trinkhalle
14:00-18:00 UHR	KINDERKURPARK - Spiel & Spaß für Kinder mit dem Familienzentrum "Charlotte", Riesentrampolin, Hindernisbahn, Kinderschminken uvm...
16:00-17:00 UHR	MIT MACH PARTY für Kinder
19:00-00:00 UHR	Tanzabend mit den WINESTREET BOYS

FESTGLAS & PIN

UNTERSTÜTZEN SIE DAS THÜRINGER WEINFEST
BAD SULZA FÜR WEITERHIN KOSTENFREIEN EINTRITT MIT
DEM KAUF EINES FESTGLASES & PINS.

"Zauber"-Pins & Festgläser erhalten Sie
an den Ständen der Weingüter
oder in der Tourist-Information

4,00€ PIN

2,50€ GLAS



erzaubert

Festprogramm

SONNTAG, 17.08.2025

KURPARK MUSIKMUSCHEL

10:00-13:00 UHR KINDEFLOHMARKT & HANDMACHER MARKT
THÜRINGEN CHILL LOUNGE, Trinkhalle

10:00 UHR BASU SOUND & LIGHT Musik für Kids

10:00-12:00 UHR PENDELKEGELN um den Weinpokal

THÜRINGER WEINTOR - KLOSTERHOF BERGSULZA

10:00-13:00 UHR WEINWANDERUNG nach Bergsulza
musikalische Begleitung durch **SWING LIVE**
Andacht und Weinquiz-Preisverleihung

MARKTPLATZ

10:00-18:00 UHR BUNTES MARKTTREIBEN

14:00 UHR Krönungscoutdown mit der **VINOTHEK BAND**

15:00 UHR **KRÖNUNG** der 30. Thüringer Weinprinzessin

16:00-19:00 UHR Weinfestausklang mit der **VINOTHEK BAND**

19:00-21:00 UHR After-Weinfest-Party mit **MUSIKEXPRESS** - der Bauhof legt auf

ALLE INFOS AUCH UNTER



erzaubert

Weingüter

THÜRINGER WEINGUT BAD SULZA

THÜRINGER WEINGUT ZAHN

THÜRINGER WEINBAUVEREIN BAD SULZA E.V.

WEINBAU AM GEISELTALSEE

WEINHAUS ROST-WARZESCHKA

KÖHLER´S WEINSCHEUNE

“Zauber“-Pins & Festgläser erhalten Sie
an den Ständen der Weingüter
oder in der Tourist-Information



GASTWEINGUT

WEINGUT SCHLOSS RATTEY

Seit 2019 gehört Schloß Rattey zur Inselmühle Usedom GmbH
und ist mit seinen mittlerweile 35 ha Anbaufläche das größte
norddeutsche Weingut.



Verzaubert

Shuttle-Bus

1,00 € pro Person, pro Fahrt

SHUTTLE BUS 1

Bus 1 Apolda-Rannstedt-Gebstedt-Auerstedt-B.Sulza



Hinfahrt	
	Sa/So
Rannstedt, Schülerhst.	12:30
Köderitzsch	12:33
Gebstedt, Schülerhst.	12:43
Neustedt	12:46
Reisdorf	12:49
Auerstedt	12:53
Bad Sulza, Kirchstr.	13:00

Rückfahrt		
	Sa/So	nur Sa
Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
<i>Auerstedt</i>	<i>18:37</i>	<i>22:37</i>
<i>Reisdorf</i>	<i>18:41</i>	<i>22:41</i>
<i>Neustedt</i>	<i>18:44</i>	<i>22:44</i>
<i>Gebstedt, Schülerhst.</i>	<i>18:47</i>	<i>22:47</i>
<i>Köderitzsch</i>	<i>18:57</i>	<i>22:57</i>
<i>Rannstedt, Schülerhst.</i>	<i>19:00</i>	<i>23:00</i>

nur Ausstieg

SHUTTLE BUS 2

Bus 2 Großromst.-Stobra-Kösnitz- Eckolst.-Schmiedeh.-B.Sulza



Hinfahrt	
	Sa/So
Großromstedt	12:05
Kleinromstedt, Schule	12:08
Hermstedt	12:12
Stobra, Dorfplatz	12:16
Kösnitz, Schülerhst.	12:21
Wormstedt, Wartehalle	12:27
Pfuhsborn	12:32
Eckolstädt, Darnst. Str.	12:36
Eckolstädt, Dorf	12:38
Münchengosserstädt	12:42
Schmiedehausen	12:45
Bergsulza	12:48
Bad Sulza, Therme	12:51
Bad Sulza, Kirchstr.	12:55

Rückfahrt		
	Sa/So	nur Sa
Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
<i>Bad Sulza, Therme</i>	<i>18:33</i>	<i>22:33</i>
<i>Bergsulza</i>	<i>18:37</i>	<i>22:37</i>
<i>Schmiedehausen</i>	<i>18:40</i>	<i>22:40</i>
<i>Münchengosserstädt</i>	<i>18:43</i>	<i>22:43</i>
<i>Eckolstädt, Dorf</i>	<i>18:47</i>	<i>22:47</i>
<i>Eckolstädt, Darnst. Str.</i>	<i>18:49</i>	<i>22:49</i>
<i>Pfuhsborn</i>	<i>18:53</i>	<i>22:53</i>
<i>Wormstedt, Wartehalle</i>	<i>18:58</i>	<i>22:58</i>
<i>Kösnitz</i>	<i>19:04</i>	<i>23:04</i>
<i>Stobra, Dorfplatz</i>	<i>19:09</i>	<i>23:09</i>
<i>Hermstedt</i>	<i>19:13</i>	<i>23:13</i>
<i>Kleinromstedt</i>	<i>19:17</i>	<i>23:17</i>
<i>Großromstedt</i>	<i>19:20</i>	<i>23:20</i>

nur Ausstieg

gefördert durch Saaleplatte Stiftung – Jörg Hammer



BAD SULZA

erzaubert

Shuttle-Bus

1,00 € pro Person, pro Fahrt

SHUTTLE BUS 3

Bus 3 Apolda-Wickerst.-Flurstedt-Niedertrebra-B.Sulza



Hinfahrt	
	Sa/So
Apolda, Busbahnhof	12:15
Nauendorf, Straße	12:21
Nauendorf, Dorf	12:22
Wickerstedt, Anker	12:25
Wickerstedt, Schule	12:26
Wickerstedt, Unterdorf	12:27
Flurstedt	12:32
Obertrebra	12:34
Niedertrebra, Kinderg.	12:36
Eberstedt	12:38
Niedertrebra, Mitte	12:40
Darnstedt	12:43
Bad Sulza, Kirchstr.	12:48

Rückfahrt		
	Sa/So	nur Sa
Bad Sulza, Kirchstr.	18:30	22:30
Darnstedt	18:35	22:35
Niedertrebra, Mitte	18:38	22:38
Eberstedt	18:40	22:40
Niedertrebra, Kinderg.	18:42	22:42
Obertrebra	18:44	22:44
Flurstedt	18:46	22:46
Wickerstedt, Unterdorf	18:51	22:51
Wickerstedt, Schule	18:52	22:52
Wickerstedt, Anker	18:53	22:53
Nauendorf, Dorf	18:56	22:26
Nauendorf, Straße	18:57	22:57
Apolda, Busbahnhof	19:05	23:05

nur Ausstieg

gefördert durch Saaleplatte Stiftung - Jörg Hammer

FÜR EIN FRIEDLICHES FEST

Das Thüringer Weinfest in Bad Sulza ist ein Fest der Freude und Geselligkeit.
Es gilt Waffen- und Hundeverbot zu allen Veranstaltungen des
31. Thüringer Weinfestes.



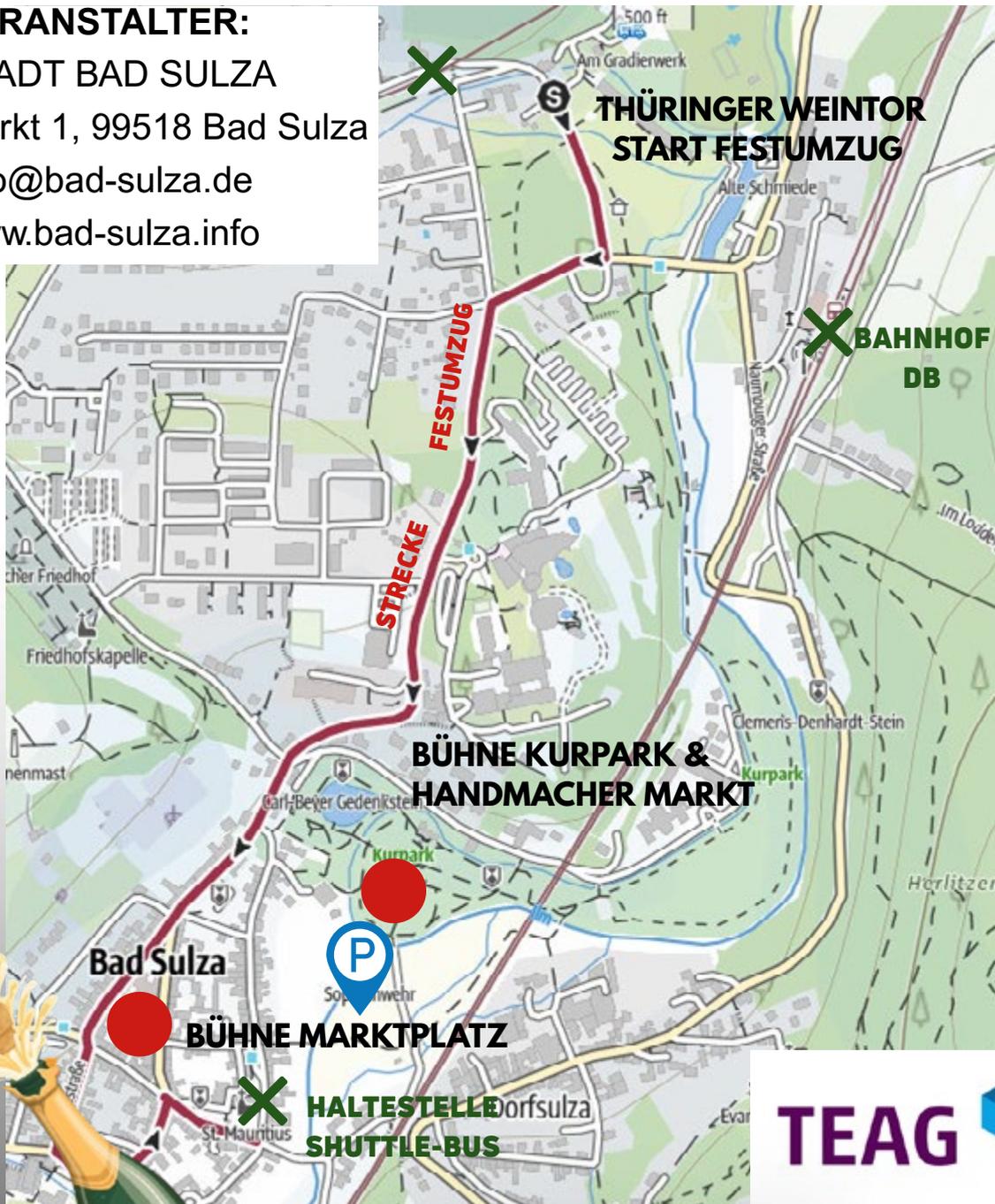
BAD SULZA



erzaubert

Festplätze

VERANSTALTER:
STADT BAD SULZA
 Markt 1, 99518 Bad Sulza
info@bad-sulza.de
www.bad-sulza.info



BAD SULZA



erzaubert

GEFÜHRTE WANDERUNGEN IM AUGUST/SEPTEMBER 2025

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Samstag, 16. August 2025

um 10:00 Uhr Tourist-Information

Stadtführung „Carl Müllerhartung in Bad Sulza“

Mit Norbert Becker

Sonntag, 17. August 2025

um 10:00 Uhr Thüringer Weintor

Weinwanderung zum Thüringer Weinfest

Mit dem Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.

Sonntag, 24. August 2025

um 9 Uhr Eingang Toskana-Therme/

9:20 Uhr Kurpark Wasserrad

Wanderung „Entlang der Ilm bis zur Mündung“

Mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 31. August 2025

um 9:00 Uhr Gradierwerk „Louise“

Geführter Spaziergang

„Vital-Spaziergang mit sanften Atem- und Bewegungsübungen“

Mit Jana Hünninger

Sonntag, 07. September 2025

um 10:00 Uhr Thüringer Weintor

Wanderung „Bad Sulza aus einem anderen Blickwinkel“

Mit Christian Schmidtke

Sonntag, 14. September 2025

um 9 Uhr Eingang Toskana-Therme/

9:20 Uhr Kurpark Wasserrad

Geführte Wanderung

Mit Eva-Maria Jung

Neue Ausstellung in der Tourist-Information vom 8. August bis 10. Oktober 2025

Landschaftsmotive von Christine Nolte

Ab dem 8.8.2025 sind in der Ausstellung der Tourist-Information Bad Sulza Arbeiten der Thüringerin Christine Nolte zu sehen.



Christine Nolte widmet sich bereits seit über 30 Jahren der Malerei.

Anfangs schuf sie Aquarelle. Doch nach Kursen bei namhaften Künstlern nutzt sie nun ein breites Spektrum von Maltechniken. Diese Vielfalt bietet ihr immer neue Möglichkeiten und lässt dem Betrachter Raum für Phantasie.

Ihr liegt daran, beim Betrachter Emotionen zu wecken und ihn dazu zu bringen, beim Vorbeigehen einen Moment zu verharren und die Stimmung der Bilder aufzunehmen.

Man sieht beispielsweise warmes Licht bei Landschaften, Spiegelungen oder rot leuchtendes Laub im Herbst. Durch Abstraktion und Schichtenmalerei werden diese Eindrücke noch verstärkt.

Seit 2006 Ausstellungen in Jena, Bad Berka, Naumburg, Gera, Heiligenstadt, Eisenberg, Bad Liebenstein, Bad Klosterlausnitz, Bad Salzungen, Jena, Apolda, Dornburg,

Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Geburtstagsglückwünsche

Die Stadt Bad Sulza gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Richtigstellung

zum Artikel „Gratulation zur Eröffnung des Schlossgasthof Auerstedt“

Herr Jakobi ist nicht der Betreiber des Schlossgasthof Auerstedt, sondern ein Angestellter des Hotel an der Therme (Betreiber) und in dieser Funktion verantwortlich für das Resort und das Restaurant in Auerstedt.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Kunstsalon in der Villa „Sonneck“ eröffnet

Ein weiterer Schritt zur Belebung der Villa „Sonneck“ ist gegangen. Mit dem Einzug der Papierkünstlerin Frau Philine Görnandt aus Obertrebra in die 1. Etage der Kunstvilla erfolgt nun eine Wiederbelebung dieses Ortes.



Neue Wegeführungen im angrenzenden Park laden Interessierte zu Spaziergängen ein.

Frau Görnandt lud viele Interessierte aus Bad Sulza, Apolda, Naumburg und Umgebung zur Eröffnung Ihres Kunstsalons am 15. Juni 2025 in die Kunstvilla „Sonneck“ ein.

Gemeinsam überbrachten wir Wünsche für eine erfolgreiche Entwicklung des Kunstsalons und der Villa.

Nun gilt es, ein Konzept auf den Weg zu bringen, um hier in Zukunft die Bad Sulzaer Künstler Hofeld und Judersleben weiter zu präsentieren, Papierkunst auszustellen und die Treffen im Kunstsalon zu fördern. Es sollen Musik- und Malkurse zu initiieren werden, um so Haus und Garten als ein Zentrum von Kunst, Kultur und Geschichte zu etablieren.

Dazu brauchen wir in Zukunft die Unterstützung der Kurgesellschaft und des Stadtrates.

Wir wünschen uns als Stadt Bad Sulza, gemeinsam mit unserer Kurgesellschaft, dass Sole, Salz und Wein sowie Kunst, Kultur und Geschichte als Botschafter unserer Region agieren. Notwendig sind dazu ein langer Atem, kreative Gedanken und Finanzen.

gez. Dirk Schütze
Bürgermeister

gez. Melanie Kornhaas
Kurdirektorin

Sommer, Sonne, Ferienspaß

Endlich war es wieder soweit!

Nach einem aufregenden Schuljahr starteten wir in die lang ersehnten Sommerferien.

Los ging es bei traumhaftem Wetter mit einem unserer zahlreichen Ausflügen ins Freibad.

Am Dienstag stand ein Spaziergang zum Gradierwerk mit anschließendem Picknick auf dem Programm und in Eckartsberga erlebten wir spannende Abendteuer im Labyrinth, im Dinowald und im Burgenland. Es war ein gelungener Auftakt in den Sommer.

Die zweite Ferienwoche zeigte sich leider nicht von ihrer schönsten Sonnenseite. Deshalb konnten wir uns leider nicht im Bad abkühlen. Allerdings hielt uns das Wetter nicht davon ab, unsere Horträume, verschiedene Spielplätze, den Sportplatz und unsere Hortwiese unsicher zu machen.

Selbstverständlich braucht man dafür Kraft und Energie, die wir in Form eines gesunden Frühstücks zu uns nahmen und mit allerlei sportlichen Aktivitäten abrundeten.



Beim Imkerehepaar Starrach lernten wir alles über das Leben der Biene, was zur Herstellung von Honig wichtig ist, z.B. Schutzkleidung und das Markieren der Bienenkönigin, und konnten anschließend noch einen kleinen süßen Schmaus zu uns nehmen. Auch der Donnerstag stand ganz im Zeichen der Tiere - wir besuchten den Erlebnisierpark Memleben.

Neben dem Bestaunen verschiedenster exotischer Tiere hatten wir auch die Möglichkeit, die Seebären-Show und die wirklich witzigen Clowns zu sehen.

Die Wetterfee schickte uns in unserer dritten Woche sehr abwechslungsreiche Wetter, was wir dazu nutzen, noch einen letzten Badeausflug zu machen, bevor es am Dienstag und Mittwoch zu regnen und stürmen begann.

Wir nutzten das, um uns nochmal in den Horträumen auszu-toben und es uns am Mittwoch bei einem Film und Knabbereien gemütlich zu machen.

Auch unsere geführte Stadtwanderung war ein voller Erfolg. Da haben sogar die Erzieher noch das ein oder andere dazu gelernt.

So gingen drei aufregende Wochen, vollgepackt mit tollen Erlebnissen für Groß und Klein, zu Ende.

Wir bedanken uns bei allen, die uns in der Planung und Durchführung unserer Ausflüge tatkräftig unterstützt haben, natürlich auch bei Eltern und Kindern.

Wir wünschen Ihnen allen einen tollen Sommer und eine sonnige Urlaubszeit.

Yvonne Käppler im Namen des gesamten Erzieher Teams



Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wie jedes Jahr vergingen unsere Sommerferien wieder viel zu schnell und wir begrüßen euch alle im neuen Schuljahr 2025 / 2026. Aber selbstverständlich sind wir schon sehr gespannt auf die tollen Geschichten von euren Erlebnissen und hoffen, dass ihr euch die Zeit nehmt uns das ein oder andere (Texte, Fotos, Bilder ganz egal was) zu schicken.

Übrigens findet gleich zum Beginn des neuen Schuljahres am Mittwoch, den 17.09.2025, unser traditioneller Spendenlauf statt. Und auch diesmal dürft ihr euch auf ein anspruchsvolles Rahmenprogramm freuen. Also vermerkt euch diesen Tag schnell in euren Kalendern.

Wie immer findet ihr auch viele weitere Informationen auf unserer Schulhomepage www.toskana-schule.de.

Liebe Grüße und einen schönen Start ins neue Schuljahr wünscht die Redaktion der Schülerzeitschrift der Toskana Schule Bad Sulza.

Weitere Infos und Bilder findet ihr wie immer auf unserer Homepage in der Galerie.



Aufruf:

Bitte, bitte. Sendet uns eure Beiträge!
Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt
und was euch freut oder ärgert.
Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!

Toskana Schule Bad Sulza
z.H. AG „Schülerzeitschrift“
Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza
Email: schuelerzeitschrift@toskana-schule.de



Spenden:

Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.
IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41
bei der Sparkasse Mittelthüringen
Zweck: Unterstützung Schulförderverein
Kontakt per Email: foerderverein@toskana-schule.de



4. SPENDENLAUF

GEMEINSAM LAUFEN – GEMEINSAM HELFEN
GEMEINSAM WÜNSCHE ERFÜLLEN

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Interessierte,
liebe Partner und liebe Förderer der Toscana-Schule Bad Sulza,

der Schulförderverein der Toscana-Schule Bad Sulza e.V. organisiert am **17. September 2025** in der Zeit zwischen ca. **7:30 und 14:00 Uhr** den diesjährigen Spendenlauf zu Gunsten **der Kinder unserer Schule**. Mit einem Teil der Spendengelder werden wir, wie bereits in den letzten Jahren das **Kinderhospiz** in Tambach-Dietharz und erstmals den **Wünschewagen** Thüringen vom ASB Kreisverband Jena e.V. unterstützen.

Auch in diesem Jahr planen wir für den Spendenlauf ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm unter dem Motto: **„Gemeinsam Laufen – Gemeinsam Helfen – Gemeinsam Wünsche Erfüllen“**.

Die Schüler versuchen möglichst viele Sportplatzrunden innerhalb von **30 Minuten** zu absolvieren.

Es warten spannende **Aktivstände auf unsere Schüler**: Wie wäre es mit einer Runde **Rollstuhlbasketball** mit den Thuringia Bulls? Oder damit, einen **Therapiehund** kennenzulernen, der Menschen im Alltag unterstützt? Außerdem gibt es Einblicke in die Pflege älterer Menschen durch das **DRK Seniorenheim Niedertrebra**, und auch der **Wünschewagen** stellt sich und seine berührende Arbeit vor. Und das ist längst nicht alles!

Wir freuen uns auf einen Tag voller Bewegung, Begegnung und gemeinsamer Wünsche.

Gern können Sie vorbeischaun und auch ein paar Runden für den guten Zweck laufen, rennen oder einfach „spazieren“. Wir freuen uns auf viele Gäste und noch viel mehr Spenden.

Kurze Fakten zum Spendenlauf:

Ort: Am Sportplatz 4, 99518 Bad Sulza Datum / Zeit: 17. September 2025 / ca. 7.30 – 14:00 Uhr

Ablauf: Die Teilnehmer erzielen maximale Runden innerhalb von 30 Minuten auf dem Sportplatz.

Bankverb.: Schulförderverein der Toscana Schule Bad Sulza e.V.

IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41 bei der Sparkasse Mittelthüringen

Zweck: „Unterstützung Schulförderverein“ oder die eigene Anschrift für eine Spendenquittung



Spendenvereinbarung mit dem Schulförderverein der Toscana Schule Bad Sulza e.V.

Termin Rückgabe **15.09.2025** - Bitte deutlich in Druckschrift schreiben.

Name des Kindes/Klasse: _____ und/oder

Name des Spenders: _____

(Name/Firma/Adresse: _____

Email-Adresse: _____

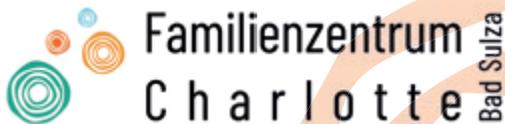
- Ich / Wir spenden
- 0,01 € pro gelaufene Runde der gesamten Schule. (z.B.: 2500 Runden = 25 €)
 - 0,05 € pro gelaufene Runde der gesamten Schule. (z.B.: 2500 Runden = 125 €)
 - _____ € pro gelaufene Runde der gesamten Schule. (z.B.: 2500 Runden =€)
 - _____ € pro gelaufene Runde von Läufer/-in _____
 - _____ € pauschal für den Spendenlauf.

Wir geben das Geld in bar mit. Wir überweisen auf das Konto des Schulfördervereins.

Wir benötigen eine Spendenquittung. (Hinweis: Bei Spenden bis 300,- € reicht dem Finanzamt der Überweisungsbeleg.)

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Programm Sept. & Okt. 2025

MONTAG

Babymassage* 9.30 - 11 Uhr



DIENSTAG

Familienfrühstück* 9-11 Uhr



PEKiP Kurs* 9.30 - 11 Uhr



Familiencafé 15 - 18 Uhr



Koala Kurs (Eltern-Kind-Sport 1,5-4 Jahre)*
16.30-17.15 Uhr

MITTWOCH

Familienfrühstück* 9-11 Uhr



Musikkurs 1,5-3 Jahre*
16.30-17 Uhr



Koala Kurs (Eltern-Kind-Sport 1,5-4 Jahre)*



15.30-16.15 Uhr
Bauch Beine Po*
16.30, 17.30 & 18.30 Uhr

DONNERSTAG

PEKiP Kurs* 9.30 - 11 Uhr



Hebammensprechstunde*
13.30-15 Uhr (11.9., 25.9., 23.10.)



Familiencafé 15 - 18 Uhr



Koala Kids Kurs (Eltern-Kind-Sport ab 5 Jahre)*
16- 17.30 Uhr

Turnhalle Grundschule

FREITAG

Babymassage* 9.30 - 11 Uhr



Montag-Freitag

Nutzung des Indoorspielbereichs & der Elternbibliothek*



Yoga Sanft 10.30-11.30 Uhr
(Melanie Licht: 0177 - 5652921)

EXTERNE ANGEBOTE

Gitarrenunterricht 14-19 Uhr
(Fr. Guzman: 0160-5484909)

Achtsamkeitskurs f. Kinder 7-10 Jahre
16.00-16.45 Uhr
(Klangherz-entspannung@web.de)

Sprechstunde der Betreuungsbehörde
Weimarer Land 15 - 17 Uhr, 30.9.
(Fr. Henkel: 03644- 540 745)

Yoga für Kids 15.30-16.30 Uhr
Yoga Aktiv 19-20.15 Uhr
(Melanie Licht: 0177 - 5652921)

WEITERE ANGEBOTE DES FAMILIENZENTRUMS:

- 🎧 "Charlottes Familienzeit" unser Podcast auf spotify
- 🏠 Vermietung unserer Räume und Ferienwohnungen*
- 🎁 Geburtstagskiste (mit Outdoorspielen f. Gruppen)
- 👶 Kindersachenbörse 13.9.2025
- 🧘 Reflexintegrationstraining (RIT)* 5-11 Jahre) - zum Ausleihen

EXTRAS:

- 📺 Familienzentrum Mobil - Auerstedt 2.9.25 von 15-18 Uhr
- ☕ Willkommenscafé für Neugeborene der Landgemeinde 22.9., ab 15 Uhr
- 🎧 Neue Podcastfolge ab 20.9. online
- 📅 Trageworkshop 1.10.25 von 10-11.30 Uhr
- 🍷 Herbstbrunch 25.10., ab 10 Uhr

*Buchung/Anmeldung sowie weitere Infos unter:



www.ifap-thueringen.de/familienzentrum



Kindersachenbörse

Bad Sulza

13. SEPTEMBER 2025

Kinder- und
Erwachsenenkleidung

Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.

9 - 12 UHR

Vorkäuferanmeldung
04.08. bis 17.08.2025
kindersachenboerse-basu@web.de

Eintritt für Schwangere
+ Begleitperson ab 8.30 Uhr

FAMILIENZENTRUM
CHARLOTTE

In den Emsenwehren 2
99518 Bad Sulza



Die Dorfkümmern berichtet

In Kösnitz werden mit Gesprächsnachmittagen die Treffen gefüllt und in Auerstedt werden die gemeinsamen Treffen mit Sportangeboten bereichert. Es macht immer wieder Spaß und Freude, das Gemeindeleben als Dorfkümmern zu bereichern.

Beate Wiedemann
Dorfkümmern





Projektförderung 2026

Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land

Die Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land fördert in diesem Jahr 58 Projekte mit 95.025 Euro. Sie wird auch im nächsten Jahr gemeinnützige Vereine bei der Realisierung ihrer geplanten Projekte unterstützen. Förderanfragen für die Herbstsitzung des Kuratoriums Ende Oktober 2025 nimmt die Sparkassenstiftung bis 15. September 2025 entgegen.

Das Online-Anfrageformular und Informationen zu den Förderbedingungen sind zu finden unter www.sparkassenstiftung-weimar.de.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 ist die Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land engagiert, um gemeinnützige Vereine und Projekte in der Stadt Weimar und im Kreis Weimarer Land finanziell zu fördern. Für unterschiedliche Projekte und eigene Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendförderung, Wissenschaft, Altenhilfe, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen sowie Heimat- und Brauchtumspflege konnte die Stiftung bislang über 3,0 Mio. Euro vergeben. Die Stiftung finanziert ihr Engagement durch Erträge des Stiftungsvermögens, das durch Zustiftungen der Sparkasse Mittelthüringen seit Gründung auf 9,6 Millionen Euro angewachsen ist.

Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land
Graben 4| 99423 Weimar
Telefon: +49 361 545-11188
E-Mail: stiftung.weimar@sparkasse-mittelthueringen.de
Internet: www.sparkassenstiftung-weimar.de

Bürgerpreis

Viele Menschen sind in Weimar und im Weimarer Land ehrenamtlich aktiv. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich und sind damit eine unersetzbare Bereicherung für unsere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist sehr vielfältig und fördert unser Miteinander in vielen Bereichen, so zum Beispiel in Sportvereinen, im sozialen Bereich, in Chören, in der Feuerwehr, in Kunst und Kultur, im Umweltschutz oder in der Heimat- und Brauchtumspflege.

Diesen Einsatz öffentlich anzuerkennen ist das Ziel des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land, der in diesem Jahr zum 27. Mal ausgelobt wird. Seit 1999 wurden 170 Einzelpersonen bzw. Gruppen mit Preisgeldern von mehr als 137.000 Euro ausgezeichnet.

Am Bürgerpreis können sich einzelne Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen beteiligen, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren. In den Kategorien „U25“ und „Alltagshelden“ können sich Engagierte selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Teilnahme in der Kategorie „Lebenswerk“ erfolgt ausschließlich durch den Vorschlag Dritter. Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert und wird im Rahmen einer Feierstunde am 12. Dezember 2025 übergeben.

Vorschläge können über ein Online-Formular auf der Internetseite der Sparkassenstiftung www.sparkassenstiftung-weimar.de eingereicht werden.

Bewerbungsende ist der 31. August 2025.

Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land

Saale-Unstrut Tourismus

Majestäten des Mittelalters

Entdecke, was du zu kennen glaubst
Naumburg, 05.08.2025 (SUT-HH)

Stolz und vermeintlich unbezwingbar zieren sie Felsen und Hügel in Saale-Unstrut.

Unerwartet tauchen sie manchmal hinter einer Flussbiegung auf oder thronen schon von Weitem sichtbar über dem Tal. Gemeinsam ist ihnen ihre eindrucksvolle Größe und Geschichte. Gemeint sind die unzähligen Burgen in der Region. Drei von ihnen stellen wir vor.

Bedeutende Könige und Kaiser wussten Saale-Unstrut in der Zeit des Hochmittelalters zu schätzen. Das Herz Kaiser Ottos des Großen wurde in Memleben begraben, die Lieblingspfalz Heinrichs II. war Merseburg und Kaiser Friedrich Barbarossa weilte auf der Neuenburg in Freyburg. Dome und Burganlagen entstanden, die Klöster trugen zur Entwicklung der Kulturlandschaft bei, in den Städten wurde Handel getrieben. Dieses politisch und wirtschaftlich bedeutsame Gebiet musste natürlich geschützt werden. So ist es nicht verwunderlich, dass die größten und stattlichsten Burganlagen bis heute die Zeit überdauerten.

Das Heim einer Heiligen

Ein authentisches Zeugnis dieser Zeit ist die majestätische Neuenburg in Freyburg. Der Thüringer Landgraf Ludwig IV. verweilte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf der Neuenburg - und mit ihm seine Gattin Elisabeth, ungarische Königstochter und im Jahr 1235 heiliggesprochen. In den Jahren 1224 und 1225 sind Aufenthalte von Elisabeth auf der Neuenburg historisch belegt, damals war sie gerade 17 Jahre alt. Auch haben sich einige der bekanntesten Heiligenlegenden zu Elisabeth auf der Neuenburg zugetragen.

Welchen Stellenwert sie besaß, belegt die Tatsache, dass die Burganlage bereits im Mittelalter dreimal so groß war wie die Wartburg.

Ein Besuch der Neuenburg mit dem modernen Ausstellungsreich, der romanischen Doppelkapelle und der Kinderkemenate ist heute ebenso eindrucksvoll wie damals. Immer noch können Besucherinnen und Besucher durch Räume spazieren, in denen bereits Elisabeth wandelte, oder einen Blick in die mittelalterliche doppelsitzige Latrine werfen, in denen das eine oder andere „Geschäft“ abgeschlossen wurde.

Ein Reich der Wünsche und Wunder

Mit ihrer Lage auf einem Berg, der sich einsam über das Saaletal erhebt, adelt die Leuchtenburg die Region rund im Kahla. Sogar von Jena aus ist sie sichtbar. Jahrhundertlang hat sie den Widrigkeiten getrotzt, unterschiedlichen Burgherren gedient und die verschiedensten Bewohner beherbergt. Doch nicht alle waren von adliger Herkunft und die Zeiten nicht immer rosig. Eine schwere Vergangenheit als Zucht- und Armenhaus hat die Burg überstanden.

Ihren Zauber verlor sie dabei niemals. Ein Glück, dass seit einigen Jahren dieser Zauber wieder zum Vorschein kommt.

Mit den Porzellanwelten widmet sich die Leuchtenburg dem faszinierenden Thema der Porzellanherstellung. Mitmachen und aktives Erleben stehen dabei im Vordergrund. Sogar Wünsche kann man sich erfüllen lassen ... Einzigartige Exponate wie die weltgrößte Porzellanvase oder die weltkleinste Teekanne aus Porzellan sind nur zwei der Dinge, die es zu bestaunen gibt.

Die Burg zu erklimmen ist heutzutage nicht allzu schwer - trotz der Lage auf dem Burgberg.

Zukünftig wird es noch leichter sein, denn im Dezember soll der Schrägaufzug fertiggestellt sein, der vom Besucherparkplatz bis an die Burgmauern aufsteigt.

Ritterschlag für die Ewigkeit

Die Burg Querfurt ist eine der ältesten, größten und besterhaltenen Burgen Mitteldeutschlands. Mit ihren drei imposanten Türmen, den starken Befestigungsanlagen und Ringmauern ist sie ein klassisches Sinnbild für eine stattliche Ritterburg. Die Ausstellung „Ritterorden - OrdenSritter“ beschäftigt sich deshalb auch mit der Historie rund um die Ritterschaft.

Manchen mag die eine oder andere Räumlichkeit beim Rundgang bekannt vorkommen, denn sie war schon mehrfach Kulisse für großartige Filme. Zuletzt diente sie dem Räuber Hotzenplotz als Gefängnis. Rund um den gleichnamigen Kinofilm rankt sich ein neues Erlebnis. Mit der Filmapp Set-Caching kann den Dreharbeiten gefolgt werden. Aber nicht nur das, sondern mittels Augmented Reality gelingt das Eintauchen in die Filmhandlung, die zu einem würdigen Abschluss gebracht und Hotzenplotz gefunden werden muss. Ein Spaß für die ganze Familie und für alle Filmfans.

Diese und noch mehr packende Ausflugsziele hat Saale-Unstrut zu bieten. Sie alle zu entdecken, ist ein wunderbares Ziel. Wer sich auf Tagesausflüge begibt, kann staunen und Neues in der eigenen Region kennenlernen.

<https://www.saale-unstrut-tourismus.de/region/highlights/entdecke-saale-unstrut/>

Termine Schloss Neuenburg

- verrückt geschmückt - Sonderausstellung
06.09.2025
Fascinator-Workshop für Erwachsene
- 11.10.2025
Highlight-Führung zum Tag der Handtasche
- 15.10.2025
Ferienangebot - Zwischen teuflischem Plan und einem Sprung ins kalte Wasser
- 17./18./24./25.10.2025
Schattentappen - die Neuenburg im Dunkeln

Termine Leuchtenburg

- 20.09.2025
Weltkindertag mit Schaukämpfen
- 04.-19.10.2025
Erlebnisführungen in den Herbstferien
- 06.-07. / 13.-14. / 20.-21.12.2025
Weihnachtsmarkt der Wünsche

Termine Burg Querfurt

- 08./15./22.08.2025
Sommerkino
- 07.11.2025
Nachts auf der Burg
- 19.-21.12.2025
Weihnachtszauber auf der Burg Querfurt



Starte durch im WEIMARER LAND

12.9.

13 - 16.30 Uhr
**Zeughaus
Bad Berka**

13.9.

13 - 16.30 Uhr
**Stadthalle
Apolda**



jobstation

Berufs- und Ausbildungsmesse

Mehr Infos unter [weimarerland.de/de/jobstation.html](https://www.weimarerland.de/de/jobstation.html)








PFLEGE- BERATUNG

neutral, unabhängig und kostenfrei

Frau Haase, Pflegefachkraft im Sozialamt berät Sie in allen Fragen rund um das Thema Pflege.

- in Ihrem Heimatort
- in der Häuslichkeit
- im Landratsamt Apolda, Bahnhofstr. 28



BERATUNG ZU THEMEN WIE:

- Pflege
- Pflegebedürftigkeit
- Hilfe zur Pflege
- Unterstützung
- Demenz

Information & Terminabsprachen

03644 540 797
0151 400 690 63

post.sozialamt@weimarerland.de



WEIMARER
LAND




Tierisch – Menschlich
Wormstedt e.V.

LÄDT EUCH ZUM
SOMMERFEST EIN

Erlebt mit uns einen bunten Nachmittag für alle Generationen!
Ein buntes Programm erwartet euch.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

WANN : 23. AUGUST 2025
VON 14-18:00 UHR
WO: GELÄNDE DES VEREINS

Das gibt es zu entdecken:

- Strohhüpfburg
- Auftritt der Landenberger Lerchen
- Luftballontiere
- Bastel- und Kreativangebote
- Vorführung mit Holzrückenpferden
- Zaubershow im Zirkuszelt

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Ortschaft Auerstedt

Ortschaft Bad Sulza

Vollsperrung Salzstraße

Die Information zur Vollsperrung der Salzstraße finden Sie im amtlichen Teil.

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten



Am 13.07. hatten wir zum gemeinsamen Frühstück vor der Kirche am Steintisch eingeladen und das Wetter hat nicht mitgespielt, deshalb wurde der Tisch in der Kirche reichlich gedeckt. Herr Uhlig hielt eine kurze Andacht und alle Besucher hatten einen tollen Start in den Sonntag. Sicherlich werden wir nächstes Jahr diese Veranstaltung wiederholen, hoffentlich bei besseren Wetter.

Wir danken allen Besuchern für Ihre Spende. Bleiben Sie behütet.

Wie Sie ja wissen, wollen wir das Projekt die zweite Glocke für St. Virus vorantreiben. Durch Ihre finanzielle Hilfe können Sie das Projekt unterstützen, entsprechende Flyer liegen in der Kirche aus. Für die bereits eingegangenen Spenden von vielen Privatpersonen sagen wir Dankeschön, besonderer Dank gilt aber Kay Kirsche für die großzügige Spende seines runden Geburtstages. Wir

werden Sie weiterhin über den Sachstand informieren. Nun muß erst noch geklärt werden, welche Glocke mit welchem Klang in Frage kommt.

Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Auerstedt

Aufruf

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

in seiner 5. Sitzung des Ortschaftsrates am 05.02.2025 fasste der Ortschaftsrat den Beschluss zur Bezuschussung zur Bepflanzung der Fensterbänke bzw. Fassadenbegrünung zu öffentlichen Verkehrsflächen hin, welcher im Amtsblatt Nr. 3 veröffentlicht wurde.

Leider wird davon in unserer Ortschaft wenig Gebrauch gemacht. Zwei Beispielbilder zeigen, wie freundlich und farbenfroh es in unserer Ortschaft aussehen kann.



Wenn Sie die Möglichkeit haben, machen Sie einfach mit. Noch ist es möglich mit einer schönen Sommer- oder Herbstbepflanzung unser Ortschaftsbild zu verschönern.

Beschluss vom 05.02.2025:

Beschluss zur Bezuschussung von Hauseigentümern und Mietparteien zur Bepflanzung der Fensterbänke bzw. Fassadenbegrünung zu öffentlichen Verkehrsflächen hin und kommunalen Vorgärten

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Sulza beschließt den Hauseigentümern und Mietparteien der Ortschaft Bad Sulza zur Bepflanzung der Fensterbänke bzw. Fassadenbegrünung zu öffentlichen Verkehrsflächen hin und kommunalen Vorgärten im Jahr 2025 einen einmaligen Zuschuss von bis zu 50,00 € zu gewähren. *Beschluss-Nr.: 20-5/2025*

Dieter Kranich
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Eckolstädt

Ortschaftsrat und
Ortschaftsbürgermeister Eckolstädt
laden ein

Bürger- versammlung

Dienstag, 09.09.2025
19:00 Uhr

Tagesordnung:
Besprechung zur 1050 Jahrfeier
2026

Alte Schule Eckolstädt

Ortschaft Flurstedt

Mehr Natur für Flurstedt – Obstbäume tragen erste Früchte

Aus dem Förderprogramm „Mehr Natur für Dorf und Stadt“ und im Rahmen der Dorferneuerung entstand in Flurstedt ein wunderbares Projekt: die Pflanzung neuer Obstbäume rund um das Dorf. Was zunächst nur als kleine Pflänzchen begann, trägt nun sichtbare Früchte - im wahrsten Sinne des Wortes. In diesem Jahr dürfen wir uns über die erste Ernte freuen!

Dieses schöne Ergebnis ist vor allem dem Einsatz und Zusammenhalt unserer Dorfgemeinschaft zu verdanken. Mit vereinter Kraft, Herzblut und einem Blick in die Zukunft haben wir gemeinsam etwas geschaffen, das nicht nur das Dorfbild verschönert, sondern auch kommenden Generationen zugutekommt. Nur durch die tatkräftige Unterstützung vieler helfender Hände konnte dieses nachhaltige Projekt umgesetzt werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgewirkt haben - gemeinsam bringen wir unser Dorf zum Blühen!

Ein Grund mehr, sich auf das nächste Highlight in Flurstedt zu freuen:

Nicht vergessen:

Am **30.08. und 31.08.** findet unser beliebtes **Brunnenfest** statt - mit vielen tollen Angeboten für Kinder, geselligem Beisammensein und natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Ortschaftsrat



Willkommen zum Brunnenfest in Flurstedt



Samstag, den 30. August 2025

19:00 Fackel- und Laternenumzug
(Treffpunkt Brunnen)
anschließend gemütliches Beisammensein

Sonntag, den 31. August 2025

10:00 zünftiger Frühschoppen mit Onkel Helmut
12:00 Mittagessen
14:30 Blumenumzug (Treffpunkt Brunnen)
anschließend: traditionelles Kinderfest mit
vielen Überraschungen, Preiskegeln, Kaffee
und Landfrauenkuchen



Der Flurstedter Heimatverein e.V. freut sich auf
euer Kommen und empfängt euch auf dem Kirchplatz.
Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.



Rückblick

26. Sommerfest unserer Kirche

Am 2. August feierten wir das 26. Sommerfest unserer Kulturkirche Flurstedt. Es stand unter einem guten Stern, denn viele Besucher, ob jung oder alt, folgten unserer Einladung und ließen es sich bei Kaffee und leckeren Kuchen gut gehen.

Auch das Wetter spielte super mit. Sonne und schattenspendende Wolken wechselten sich ab. Passend zum diesjährigen Motto unseres Sommerfestes „Geh aus mein Herz und suche Freud“ verwöhnte uns Ramona Görmar mit bekannten Volksliedern. Sie begleitete die Lieder mit Gitarre und all unsere Gäste waren zum Mitsingen eingeladen.

Es wurde bis zum Einbruch der Dunkelheit bei Bier und Wein gemütlich zusammengesessen und über alte Zeiten geredet.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, die beim Auf- und Abbau tatkräftig geholfen haben, allen Kuchenbäckerinnen und unserem Bratwurstbrater. Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr alle wieder zum 27. Kirchfest zusehen.

Gemeindegemeinderat Flurstedt

Ortschaft Großromstedt

GROßROMSTEDT LÄDT ZUR KIRMES EIN!

Die Kirmesgesellschaft und der Freiwillige Feuerwehr Großromstedt e. V. lädt euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Kirmes ein.

An folgenden Terminen könnt ihr mit uns feiern:

13.09.2025, Samstag

- **Kirmestanz** und **Vereinstreffen** mit „Tonspur“
Als Vereinsmitglied eines Kirmesvereins erhältst du freien Eintritt, wenn du in Vereinskleidung kommst.
Beginn: 20:00 Uhr

14.09.2025, Sonntag

- **Ständchen** mit der Hochdruck Blasband „Trashmen“
Beginn: 09:00 Uhr

20.09.2025, Donnerstag

- **Dämmerchoppen** mit Hochdruck Blasband „Trashmen“
Beginn: 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euer Kommen.



Ortschaft Kleinromstedt

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

EINLADUNG

**zur öffentlichen Einwohnerversammlung
der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften**

**am Mittwoch, den 17. September 2025
um 19.00 Uhr**

**in der Gaststätte „Birkenhof“ Kleinromstedt
Jenaer Straße 10, 99518 Bad Sulza**

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Ortschaft Kösnitz

13. September 2025

DORFFEST IN KÖSNITZ

- 14 Uhr - Kirchenkonzert
- ab 14:30 Uhr - Kaffee & Kuchen im Festzelt auf dem Sportplatz
- Spiel & Spaß für Groß und Klein, mit Siegerehrungen und tollen Preisen
- am Abend - gemütliches Lagerfeuer

Für das leibliche Wohl ist gesorgt,
der Rost brennt!

Ortschaft Münchengosserstädt

1. Weihnachtsmarkt in Münchengosserstädt



Jetzt, wo es bald die ersten Lebkuchen in den Supermärkten zu kaufen gibt, planen auch wir den 1. Münchengosserstädter Weihnachtsmarkt.

Dieser soll am **Samstag, den 06.12.2025** im Pfarrgarten in Münchengosserstädt stattfinden.



Bis dahin ist noch viel zu planen. Deshalb starten wir hier den Aufruf an alle interessierten Münchengosserstädter, egal ob privat oder als Verein, sich für einen Verkaufsstand anzumelden. (z.B. Glühweinstand, Essensversorgung, Plätzchen, Basteleien usw.)

Anmeldungen nimmt Anja Möller unter der Telefonnummer 017641105923 gerne entgegen.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 30.10.2025

Der Ortschaftsrat Münchengosserstädt

Ortschaft Pfuhsborn

KIRMES IN PFUHSBORN

17, 18, 19 KIRMSE!



Festprogramm

HAUPTKIRMES

Freitag, 12.09.25	ab 21 Uhr 1. Floor-Mallorca-Party mit DJ Ebert, 2. Floor-90'20er DJ Johni
Samstag, 13.09.25	21 Uhr KIRMESTANZ mit ATLANTIS
Sonntag, 14.09.25	9:00 Uhr - Ständchen mit SWING LIVE 14:45 Uhr Umzug der Kirmespärchen 15:00 Uhr Kindertanz mit DJ Krausi + Kaffee und Kuchen

NACHKIRMES

Samstag, 20.09.25	Ab 18 Uhr Kinderkino im Vereinshaus
Sonntag, 21.09.25	ab 10 Uhr Frühschoppen mit HerzAss, große Hüpfburg, Malstraße und verschiedene Spielzeuge
Samstag, 27.09.25	18 Uhr Kirmesgottesdienst

Wir freuen uns auf Euch! Kommt vorbei und feiert mit uns!

Euer Feuerwehrverein Pfuhsborn e.V.

KINDERKLEIDER-BASAR

SAMSTAG, 16. AUGUST 2025

VON 9:00 - 12:00 UHR

**IM VEREINSHAUS "ZUR GUTEN HOFFNUNG"
IN PFUHSBORN**

ab 08:30 Uhr für Schwangere mit Begleitperson

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Anmeldegebühr 5€

Anmeldung bis zum 10.08.2025 per Whatsapp

+49 176 20304581 (Cornelia Thierolf)

+49 176 24599410 (Johanna Noffke)

Ortschaft Rannstedt



*Einladung zum Sommerfest 2025
in Rannstedt*



**Samstag, 30. August 2025
ab 14:30 Uhr am Spielplatz**

- Keiner bleibt hungrig oder durstig
- Spiel- und Spaß für Jung und Alt
- Kuchenbasar, Hüpfburg, Tombola u.v.m.



Ortschaft Reisdorf

30-jähriges Vereinsjubiläum zur Reisdorfer Kirmes

Am ersten Augustwochenende, feierte unser Dorf seine alljährliche Kirmes. Dieses Jahr wurde hierbei ein ganz besonderes Jubiläum gefeiert, nämlich das 30-jährige Jubiläum unseres Emstal Heimatbund e. V. Reisdorf. Die Vorbereitungen liefen bereits seit Wochen auf Hochtouren. Gemeinsam holten wir Birken, stellten das Festzelt auf und schmückten den Dorfplatz mit bunten Wimpeln, welche durch die rüstigen Senioren des Reisdorfer Kaffeeklatsches genäht worden. Die Vorfreude war überall spürbar, und das Ergebnis unserer Mühen konnte sich sehen lassen.

Das Wochenende begann am Freitag mit dem Kinderumzug. Im Anschluss daran brachte die Band Rockecho die Tanzfläche zum Beben. Der Samstag startete traditionell mit dem Frühschoppen, dem „Bierbempelschubsen“ und dem Kegeln. Ein besonderes Highlight war natürlich wieder das Entenrennen am Nachmittag, hierbei setzte sich die gelbe Gummiflotte von Carolin Geißler als schnellste durch. Begeistert verfolgten die Zuschauer, wie die kleinen, nummerierten Plastikenten den Seenabach entlang schwammen. Danach folgte die Festrede des Landgemeinde Bürgermeisters Dirk Schütze und die Prämierung des besten Kirmeskuchenbäckers. Hier gab es in diesem Jahr ein absolutes Novum, denn die 3 besten Kuchen wurden ausschließlich von Männern gebacken. Max Denner konnte hier mit seinem Pfirsich-Himbeer-Kuchen am meisten Punkten und darf nun den Titel „Reisdorfer Kuchenkönig 2025“ tragen.

Am Abend waren viele benachbarte Vereine eingeladen, um gemeinsam das 30-jährige Jubiläum zu feiern. Begonnen wurde hier mit einem Freiluftgottesdienst auf dem Reisdorfer Dorfplatz an dem alle Vereine teilgenommen haben. Durch die Gastgeber wurde an alle Gastvereine eine Erinnerungsschleife für deren Fahnen überreicht. Kurz danach setzte sich die große Umzugsgesellschaft durch den gesamten Ort in Bewegung. Es war so schön zu sehen, wie viele befreundete Vereine gekommen waren, um gemeinsam zu feiern, einige brachten sogar Geschenke mit. Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal. Die Band „PubGun“ sorgte nach dem Umzug für eine ausgelassene Stimmung und brachte das Publikum mit ihrer Musik richtig in Schwung, zwischendrin gab es noch eine Modenschau von „Black & Beauty“. Bis in die frühen Morgenstunden konnte ausgelassen gefeiert werden.

Am Sonntag stand dann das traditionelle Ständchen auf dem Programm, präsentiert von der Band „back to paradise“. Mit ihren mitreißenden Klängen lockten sie die Dorfbewohner aus ihren Häusern. Trotz des anhaltenden Regens am späten Nachmittag, ließen wir uns die Laune nicht verderben und haben das Wochenende in harmonischer Atmosphäre ausklingen lassen.

Ein solches Fest wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der zahlreichen Helfer und Mitglieder nicht möglich gewesen. Ein herzlicher Dank geht an alle, die bei den Vorbereitungen und der Durchführung geholfen haben. Euer Einsatz und eure Begeisterung machen unsere Kirmes jedes Jahr zu einem ganz besonderen Erlebnis. Ein ganz besonderer Dank gilt auch unseren Sponsoren, denn ohne diese, wäre die Ausgestaltung eines solchen Festes gar nicht möglich gewesen.

Euer Emstal Heimatbund e.V. Reisdorf



Platz 3-1 der besten Kirmeskuchenbäcker und Landgemeinde-Bürgermeister Dirk Schütze (von links an)



Hier beim traditionellem Entenrennen

Reisdorfer Bücherstube

Die Bücherstube hat weiterhin jeden ersten Mittwoch im Monat, von 17:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der nächste Termin ist am **03.09.**

Sie können vor Ort in Bücher reinschauen und reinlesen und natürlich ausleihen. Wir haben für alle Altersgruppen und aus sämtlichen Genres etwas im Angebot. Angefangen von Kinder- und Jugendbüchern, über Koch- und Backbücher, bis hin zu Fach- und Sachbüchern sowie Romane und auch Krimis/Thriller. Es können hierbei bis zu 3 Bücher mit einmal ausgeliehen werden, für die eine Leihgebühr von insgesamt 1€ erhoben wird. Kommen Sie vorbei und stöbern Sie durch unsere Regale, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Freunde der Reisdorfer Bücherstube



Ortschaft Stobra

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

EINLADUNG

zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

am Dienstag, den 23. September 2025
um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, In Stobra 9
99518 Bad Sulza

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.

Dirk Schütze
Bürgermeister

Dorffest in Stobra unter der „Alten Linde“

Samstag, den 16.08.2025 ab 15.00 Uhr
Kaffee & Kuchen
Hüpfburg für die Kleinen
Verschiedene sportliche Wettkämpfe
Leckereien vom Rost
Musik mit DJ „KRAUSI“



Sonntag, den 17.08.2025 ab 10 Uhr
Frühschoppen mit
Musik
Mittagessen

Es laden ein die Vereine, der Ortschaftsrat
und der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Wickerstedt

Schulanfänger 2025

An dieser Stelle wünschen wir allen Schulanfängern nachträglich für den weiteren Lebensweg nicht nur Erfolg und gute Noten, nein, wir wünschen euch allen einfach eine gute Zeit!

Zeit, um den Wissensdurst zu stillen. Zeit, um sich neue Türen im Leben zu öffnen, zu denen das Lesen, Schreiben und Rechnen der Schlüssel dazu sind. Zeit, um neue Freundschaften zu knüpfen und Sozialkompetenzen zu entwickeln. Zeit, um die Welt und das Wissen, dass die Menschheit gesammelt hat, in Ruhe zu begreifen. Zeit, um behutsam in eine Welt hineinzuwachsen, in der man Menschen nicht nach Noten beurteilen soll, sondern nach Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Gerechtigkeit, Umsichtigkeit und Ehrlichkeit.

In diesem Sinne an alle Wickerstedter Schulkinder, welche am 09. August 2025 eingeschult wurden:

Habt eine gute Zeit, gebt Euer Bestes und bleibt vorallem eins ... glücklich!

Der Ortschaftsrat und die Ortschaftsbürgermeisterin



Die nächste Ortschaftsratssitzung

... findet am **Donnerstag, dem 04.09.2025 um 19 Uhr** im Gemeindeamt statt.

Interessierte BürgerInnen sind dazu recht herzlich eingeladen.

J. Büttner
Ortschaftsbürgermeisterin

Dank an unsere engagierten Ferienarbeiter



Anfang Juli haben drei engagierte Ferienarbeiter wertvolle Unterstützung bei verschiedenen Arbeiten in unserer Ortschaft Wickerstedt geleistet.

Mit großem Einsatz und Tatkraft wurden unter anderem der Jugendclub und das Gemeindeamt entrümpelt, im Jugendclub alte Fliesen abgestammt und Tapetenreste entfernt, die Leichenhalle gründlich geputzt und Bänke frisch gestrichen.

Dank ihres tatkräftigen Engagements konnten viele Aufgaben erledigt werden, für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Diese Arbeiten tragen zur Verschönerung und Instandhaltung unserer Ortschaft bei - ein Gewinn für alle.

Herzlichen Dank
Der Ortschaftsrat & die Ortschaftsbürgermeisterin



Ortschaft Wormstedt

Erntedankfest mit Tag der offenen Tür an der Grundschule Wormstedt

Am Dienstag, den 24. September, lädt die Grundschule Wormstedt herzlich zum diesjährigen Erntedankfest ein. Von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr erwartet die Besucher ein buntes Fest für Groß und Klein - mit leckeren Speisen, Getränken und vielen schönen Begegnungen.

Gleichzeitig öffnet die Schule ihre Türen für alle zukünftigen Erstklässler und ihre Familien. Bei einem kleinen Rundgang durch das Schulgebäude können die Kinder ihre zukünftige Schule kennenlernen, erste Eindrücke sammeln und Fragen stellen.

Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreiche Besucher, gute Gespräche und ein fröhliches Miteinander!

Das Team der Grundschule Wormstedt

Gemäß § 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Sulza vom 6. März 2023

EINLADUNG

zur öffentlichen Einwohnerversammlung der Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften

am Dienstag, den 16. September 2025
um 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Wormstedt
99518 Bad Sulza

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Fragestunde

Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Ortschaften sind herzlich willkommen.



Dirk Schütze
Bürgermeister

Gemeinde Eberstedt

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Eberstedt gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Hans-Otto Sulze
Bürgermeister

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Großheringen gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Michael Thomas
Bürgermeister

24. THÜRINGER WEINBERGFEST IM WEINDORF KAATSCHEN 05.09. - 06.09.2025

FREITAG, DEN 05.09.2025

- 18.00 Uhr geführte Weinprobe mit den aktuellen Weinmajestäten
Piwi & Party: Königlicher Genuss trifft Vollgas!
- ab 20.00 Uhr **Live-Musik mit „VOLLGAS“**
Die Partyband aus Südtirol
Einlass 19.00 Uhr

SAMSTAG, DEN 06.09.2025

- 11.00 Uhr **Weinbergtour** mit Kellermeister **André Zahn**
(Treffpunkt: Weingut)
- 11.00 - 19.00 Uhr Musik im Festzelt mit DJ Tino
- 14.00 - 17.00 Uhr Kinderspaß am Festzelt
- 14.00 Uhr Sektsübel-Eröffnung mit der**
Thüringer Weinprinzessin 2025/2026
im Festzelt
- 15.30 Uhr **Modenschau** mit „Kasee – art & design“ aus Apolda
im Festzelt
- ab 17.30 Uhr Traditionelles Buttenrennen**
um den Weinbergpokal am Festzelt
- 20.00 Uhr **Winzertanz** mit
„VOLLGAS-Die Partyband aus Südtirol“
und der Tanzgruppe „Let's Dance“ des Faschingsclub
Großheringen



Gastronomische Versorgung am/im Festzelt durch das
Weingut Zahn und die **Thüringer Weinstube**

GEMEINDE GROSSHERINGEN

Eintritt zur gesamten Veranstaltung frei!

Glück und Pech – Ein Karussell in Großheringen

Zu den Traditionen der Großheringer Dorrfestspielen gehörte immer der Schaustellerbetrieb Fischer mit seinem Kettenkarussell, Los- und Schießbude sowie dem Süßigkeitenstand.

So war es richtig schade, als wir den Platz für das Kettenkarussell und die Schießbude in den letzten Jahren nicht mehr füllen konnten. Dafür schafften wir es letztes Jahr, Herr van Elkan mit seinem Eiswagen auf unseren Festplatz zu locken. Es blieb trotzdem noch das fehlende Karussell.

Und nun kommen die fleißigen Organisatoren im Hintergrund zum Einsatz. Es wurde recherchiert und telefoniert, um nach Schaustellern zu suchen. Natürlich haben viele Schausteller ihre festen Plätze, auf denen sie mit ihren Attraktionen vertreten sind. Und wenn wir ehrlich sind, ist Großheringen nicht die „Eislebener Wiese“ mit hoher Besucherzahl. Aber für uns ist es Tradition, dass ein Kettenkarussell bei den Dorrfestspielen dabei ist.

So sollte die Ausdauer am Telefon belohnt werden, wir hatten die Zusage eines Schaustellers mit einem Kettenkarussell. Wie war da die Freude groß. Eine Verwechslung der Termine stellte den Karussellbesitzer jedoch vor eine große Herausforderung. Aber sein Wort war ein Wort. Er hat es möglich gemacht, sein Karussell am Mittwochabend abzubauen, 400 km nach Großheringen zu transportieren und am Donnerstag aufzubauen. Was für eine Leistung.

Schon von der Straße aus konnte man das Karussell aus sehen. Nicht nur Kinderaugen wurden bei diesem Anblick groß. Die Besucherstimmen waren positiv und bestätigten, dass ein Karussell einfach zum Fest dazugehöre. Und welche Freude bereitete es den Besuchern, eine Runde auf dem märchenhaft aussehenden Karussell zu drehen.

Leider kommt jetzt das Pech dazu. Denn nur ein paar Stunden nach Inbetriebnahme hatte das Karussell einen Defekt und konnte nicht mehr fahren. Eine Reparatur während unseres Festes leider nicht möglich, der Schaden war zu groß.

Hat das ganze jetzt etwas Positives gebracht? Natürlich. Denn Herr Thiliant hat versichert, nächstes Jahr wieder zu uns zu kommen. Darauf freuen wir uns alle sehr.

Aber nicht nur das Kettenkarussell war dieses Jahr neu. Auch Herr van Elkan war wieder mit seinem Eiswagen da und hat zusätzlich eine Schaustellerkollegin mit dem „Entenangeln“ mitgebracht.

So war unser Festplatz mit Schaustellern gut gefüllt, denn auch Herr Nitzschke war mit einem Los- und Süßigkeitenstand vertreten. Sie haben allerdings mitgeteilt, dass es für sie das letzte Jahr in Großheringen gewesen sei.

So stehen die Organisatoren vor der nächsten Herausforderung. Wir sind gespannt, wen wir im nächsten Jahr auf unserem Festplatz wiedersehen oder neu begrüßen dürfen.

Nadine Metze und Gemeinde Großheringen



Großheringer Dorffestspiele 2025

Das wollen wir auf alle Fälle nicht missen. Und so freuen wir uns jedes Jahr aufs Neue, wenn am 2. Wochenende im Juli die Dorffestspiele in Großheringen stattfinden.

Wochenlange Planung und Organisation wurde endlich belohnt, denn am Donnerstagabend strahlten die Kinderaugen und der traditionelle Fackelumzug mit den Ehringsdorfer Musikanten ging los. Man konnte beobachten, wie die Großheringer Einwohner sich dem Zug anschlossen oder sich das Spektakel aus dem Fenster herausschauend nicht entgehen ließen.

Vier Tage voller Spaß, Geselligkeit, guter Unterhaltung, Musik, Sport und bester Verköstigung. So war es auch dieses Jahr. Bei bestem Wetter wurden die Dorffestspiele nach dem Fackelumzug vom Bürgermeister und Großheringer Kindern eröffnet und das Tanzbein im Festzelt zu den Klängen der Ehringsdorfer Musikanten geschwungen.

Der Freitagnachmittag gehörte ganz unseren Großheringer Senioren. Gemütlich bei Kaffee und Kuchen konnten sich alle zurücklehnen und die Tanzeinlagen der Fünkchen und der Funken des Faschingsclub Großheringen bestaunen. Die anschließende Weinprobe, durchgeführt von der amtierenden Thüringer Weinprinzessin Saskia Zahn, brachte den Bürgern ein Stückchen Weinanbau in Kaatschen näher.

Am frühen Abend betätigten sich die ersten Sportler und Sportlerinnen beim Kinder- und Frauenfußball. Auch die Mitarbeiter der Viega haben den Fußball gekonnt über das Spielfeld rollen lassen. Heiße Beats von verschiedenen DJ's sorgten am Abend für eine super Stimmung.

Der Samstag startete trüb und voller Regen. Doch das schreckte unsere Sportfans nicht ab. Egal ob beim Volleyball- oder Fußballturnier sowie beim Torwandschießen, alle Teilnehmer und Helfer waren eifrig dabei und ließen sich ihre Laune durch das Wetter nicht verderben.

Am Nachmittag startete das Kinderprogramm mit dem Auftritt der Fünkchen vom FCG. Magisch wurde es mit einer Zaubershow. Die Kinder- und Jugendfeuerwehr Großheringen demonstrierten im Anschluss mit einem Löschangriff ihr Können.

Beim Goldschürfen, Bungee-Trampolin oder an der Kletterstange konnten die Kinder eine erlebnisreiche Zeit verbringen. Auch in diesem Jahr haben die Großheringer Bäcker wieder gezeigt, wie lecker unser selbstgebackener Kuchen ist. Am Abend lockte die Band „Brillant“ die Gäste zahlreich auf die Tanzfläche.

Wer am Sonntag noch nicht genug von den Dorffestspielen hatte, zeigte sein Können beim Preiskegeln oder genoss das Beisammensein zum Frühschoppen. Spätestens zur Mittagszeit wurden wieder viele Gäste auf den Festplatz gelockt, um sich Schweinebäckchen, Rotkohl und Klöße oder ein anderes Gericht schmecken zu lassen. Und wer denkt, der Besucherzustrom ließ nun langsam nach, der hat falsch gedacht.



Denn jetzt ging es erst richtig los. Die besten Plätze für den Shownachmittag mussten gesichert werden, denn später hieß es - Bühne frei - für Annemarie Eilfeld. Mit ihrer frischen Art und ihrem Gesang konnte sie das Publikum für sich gewinnen und auch animieren, die Lieder mitzusingen. Nun waren alle Gäste gut aufgewärmt, um beim zweiten musikalischen Highlight kräftig mit zu klatschen und zu singen. Bekannte Lieder, wie „Besuchen Sie Europa“, „Pure Lust am Leben“ oder „Bruttosozialprodukt“ gab das energiegeladene Duo „Geier Sturzflug“ auf der Bühne zum Besten und das

Publikum forderte zu Recht lautstark Zugabe.

Ein rappelvolles Festzelt konnte sich am Abend sehen lassen. Denn alle Gäste hatten ein Auge auf die Tombolapreise geworfen, die von 29 Sponsoren zur Verfügung gestellt und unter ganz viel Spannung verlost wurden. Den Abschluss bildete wie jedes Jahr das kunterbunte Höhenfeuerwerk, das den Großheringer Nachthimmel erleuchtete.

Und natürlich freuen wir uns auf nächstes Jahr, wenn es heißt „Dorffestspiele 2026“.

Ein ganz großes Dankeschön gilt allen Organisatoren und Helfern, die dafür gesorgt haben, dass wir wieder vier tolle Tage Dorffestspiele feiern durften.

Nadine Metze und Gemeinde Großheringen



Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Niedertrebra gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Geyer
Bürgermeister



Neuer Schwung im Kindergarten „Am Goldberg“ Niedertrebra

Unser Kindergarten befindet sich im Wandel: Seit dem 01.07.2025 ist die Gemeinde Niedertrebra neuer Träger unserer Einrichtung - und mit diesem Wechsel weht frischer Wind durch unser Haus.

Wir freuen uns über die neuen Möglichkeiten, die dieser Schritt mit sich bringt. Gemeinsam mit der Gemeinde Niedertrebra und der Stadt Bad Sulza wollen wir eine lebendige, liebevolle Umgebung für unsere Kinder gestalten. Neben kleineren personellen Veränderungen, die unser Team weiter stärken, haben wir auch einen neuen Essenanbieter gefunden, die Speiseversorgung Thomas GbR aus Eckolstädt, der unsere Kinder täglich mit frischem und ausgewogenem Essen zum Mittag und Vesper versorgt. Das Frühstück bringen unsere Kinder nun wieder in der Brotdose von zu Hause mit - ganz nach dem individuellen Belieben der Kinder.

Auch sonst ist einiges in Bewegung - von geplanten Projekten bis hin zu Verschönerungen unserer Räume und des Außengeländes.

Unser Kindergarten ist ein Ort des Spielens, Lernens und Wohlfühlens - und wir laden alle interessierten Familien herzlich ein, uns kennenzulernen. Wir freuen uns auf neugierige Kinder, aufgeschlossene Eltern und neue Gesichter in unserer Gemeinschaft.

Das Team vom Kindergarten „Am Goldberg“ Niedertrebra

Gemeinde Obertrebra

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Obertrebra gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dieter Feldrappe
Bürgermeister



Gemeinde Schmiedehausen

Das 105. Kirschfest mit Spiel, Spaß und ganz viel Dorfgemeinschaft

Am letzten Wochenende im Juni war es wieder so weit: Schmiedehausen feierte sein 105. Kirschfest, bei bestem Wetter, mit guter Stimmung und einem bunten Programm für Groß und Klein.

Der Freitag: Vorfreude und Vorbereitung

Schon am Freitag vor dem großen Festtag waren viele fleißige Helfer im Einsatz. Es wurde aufgebaut, dekoriert, organisiert und das gemeinsame Pizzaessen durfte nicht fehlen. Ein geselliger Auftakt, der die Vorfreude auf das große Ereignis deutlich spüren ließ.



Ein Fest für die ganze Familie

Am Samstag verwandelte sich der Festplatz dann in ein buntes Paradies voller Spiel und Unterhaltung. Die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher konnten sich unter anderem beim traditionellen Stechvogel, der bereits seit 1924 zum Kirschfest gehört, beweisen oder ihre Zielsicherheit beim Büchsenwerfen und Torwandschießen unter Beweis stellen. Wer es noch sportlicher mochte, konnte sich beim Basketball austoben oder sein Glück an der Tombola herausfordern. Mutige Reiterinnen und Reiter durften beim Bullenritt ihren Gleichgewichtssinn testen und sorgten damit für viel Gelächter.

Auch das Bierglasschieben sorgte für Wettkampfstimmung, während die jüngsten Gäste bei einer liebevoll gestalteten Schatzsuche auf Entdeckungstour gingen oder mit Maria selber Buttons gestalteten, eine schöne Erinnerung. Für erfrischende Abkühlung bei hochsommerlichen Temperaturen sorgte die große Wasserrutsche, und auf der Hüpfburg waren den ganzen Tag über ausgelassene Bewegung und die tollsten akrobatischen Sprünge angesagt.

Für zusätzliche Freude sorgte Fräulein Elfriede Bratbäcker, die mit ihren Seifenblasen und Wasserbomben für leuchtende Kinderaugen und jede Menge Spaß sorgte.

Den ganzen Tag über durften sich alle Gäste kostenlos über bunte Zuckerwatte und leckeres Softis freuen, ein echtes Highlight, das bei Groß und Klein bestens ankam.

Kulinarischer Genuss & gelebte Tradition

Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Die „Schlemmerburschis“ verwöhnten die Gäste mit herzhaften und kreativen Kirschfest-Spezialitäten. Für jeden Geschmack war etwas dabei.

Besonders beliebt war wieder das Kuchenbuffet. Zwölf köstliche, selbstgebackene Kuchen wurden von den Frauen aus dem Dorf liebevoll vorbereitet. Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Bäckerinnen!

Ein emotionaler Moment war die Verabschiedung von unserem Bürgermeister Marco, der in einer bewegenden Rede auf seine Zeit zurückblickte. Mit viel Herzblut hatte er sich um Planung, Aufbau und Koordination im Dorf gekümmert. Berufliche Verpflichtungen zwingen ihn leider nun dazu, das Amt abzugeben. Doch sein Engagement und der große gewachsenen Zusammenhalt im Dorf wurden an diesem Abend noch einmal ganz besonders gewürdigt.

Später wurde mit viel Musik und ausgelassener Stimmung weitergefeiert: DJ Bocca legte auf und brachte die Tanzfläche zum Beben. Bis spät in die Nacht wurde gelacht, getanzt und gefeiert.

Ein Blick zurück: 105 Jahre Kirschfest

Dass das Kirschfest auf eine so lange Tradition zurückblicken kann, ist Pfarrer Kalbe zu verdanken, der es vor genau 105 Jahren ins Leben rief. Dieses sehr beliebte Kinderfest steht bis heute für Dorfgemeinschaft, Lebensfreude und dörflichen Zusammenhalt. Das sind Werte, die auch in diesem Jahr wieder deutlich spürbar waren.

Der Sonntag: Gemeinsam anpacken

Am nächsten Tag hieß es dann Ärmel hochkrepeln! Bis in die Nachmittagsstunden wurde gemeinsam abgebaut, aufgeräumt und der Festplatz wieder in seinen Ursprungszustand versetzt, ein weiterer Beweis für das starke Miteinander in Schmiedehausen.

Das Kirschfest 2025 war ein rundum gelungenes Fest mit tollen Aktionen, vielen Gästen, liebevollen Details, gelebter Tradition und einem beeindruckenden Gemeinschaftsgeist.

Ein großes und herzliches Dankeschön noch einmal an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Die Schmiedehäuser können stolz auf sich sein.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!



Außergewöhnliche Ausflüge unternahmen die Mitglieder des Club Birkenwald Schmiedehausen e.V.

... im Juni zu den Dornburger Schlössern mit Rundgang und anschließenden Kaffee trinken.

Und im Juli sind wir nach Isserstedt gefahren zum Gläsernen Globus, mit Einleitung und geführten Rundgang und Blick hinter die Kulissen des Marktes, der Meisterbäckerei, Fachmetzgerei mit Verkostung der Eigenproduktionen und ins Leergut Lager, da konnten wir sehen wie es sortiert wird.

Das waren schöne unvergessliche Erlebnisse.

Ein ganz großer Dank geht an die PKW Fahrerinnen, die alle wieder gesund hin und zurück gebracht haben.

Der Vorstand

Herzliche Einladung

- * am Sonntag, dem 17. August 2025, findet um 10.00 Uhr das Tauffest mit Gottesdienst zum Schulanfang und Suppe essen an der Kneipanlage in Donndorf statt
- * am Sonntag, dem 14. September 2025, findet um 9.00 Uhr der Gottesdienst in Schmiedehausen statt

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Stille Orte

Kennen Sie stille Orte? Orte mit Ruhe und Ausstrahlung? Fallen uns solche Orte ein, bleibt die Frage, ob es dort wirklich gänzlich still ist. Bin ich in der Kirche, höre ich bald die Geräusche aus der Nachbarschaft. Im Garten höre ich die Stimmen der Natur. Ganz oben in den Bergen, da kann es ziemlich still sein - außer es geht der Wind. Stille ist gar nicht so einfach zu finden, irgendein Mäher oder das Holzmachen geht immer.

Stille Orte - da geht es auch darum, dass ich innerlich eine Stille finde. Die Sehnsucht, den Lärm der Welt und den Lärm in mir selbst irgendwie loszuwerden. Gerade in einer Zeit, in der so viel geredet und kaum zugehört wird; in einer Zeit, da massenhaft Nachrichten auf mich einströmen und ich gar nicht mehr alle zuordnen kann. Deshalb stille Orte, dass ich wieder zu mir selbst finde.

Kennen Sie daheim Ihr „Stilles Örtchen“? Bestimmt, aber warum heißt es so? Weil ich dort für mich allein bin, ungestört, ungesehen, ein kleiner Fluchtpunkt.

Oft mit einem Aschenbecher oder einer Hobbyzeitung in der Nähe. Von Martin Luther wird überliefert, dass er auf dem Abort eine Erlösung im doppelten Sinne erfahren hätte. Er litt unter chronischer Verstopfung und verbrachte viel Zeit auf der Toilette. Neben seiner körperlichen Erlösung soll es auch ein spirituelles Befreiungserlebnis gegeben haben: Gott macht uns durch den Glauben frei, wir leben alle aus seiner Gnade.

Vielleicht sind deshalb stille Orte wichtig. Dass wir an einem Punkt fühlen können, was uns Ruhe, Befreiung vom Alltag und Frieden bringt. Eine „heilige Stille“, wo das Herz ruhig wird, wo meine Gedanken aufhören zu kreisen, wo ich nicht immer reden oder mich darstellen muss, wo ich vielleicht Gottes Stimme hören kann.

Eine „offene Kirche“ kann so ein Ort sein, die Natur hier in und um Bad Sulza aber auch.

Eine gesegnete Zeit! Pfarrer Matthias Uhlig

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA

15.08.2025 - 18.09.2025

Samstag - 16.08.25

17:00 Uhr Stadtkirche Bad Sulza Kreuz- und Quermusik

Sonntag - 17.08.25

11:30 Uhr St. Wigbert Bergsulza Weinandacht

Sonntag - 24.08.25

10:00 Uhr Stadtkirche Bad Sulza Gottesdienst

Sonntag - 31.08.25

10:00 Uhr Kaatschen-Weichau Familienkirche im Weinberg

Sonntag - 07.09.25

10:00 Uhr Stadtkirche Bad Sulza Gottesdienst

Sonntag - 14.09.25

10:00 Uhr Stadtkirche Bad Sulza Gottesdienst

14:00 Uhr Gebstedt Andacht/Treckertreffen

DRK-SENIORENHEIM BAD SULZA

Mi 10.09. 10:00 Gottesdienst

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 15.09.	15:00 Uhr	Reisdorf
Di 16.09.	15:00 Uhr	Auerstedt
Do 18.09.	15:00 Uhr	Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza

Pfarrer Matthias Uhlig,

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Monatsspruch August

Gottes Hilfe habe ich erfahren bis zum heutigen Tag und stehe nun hier und bin sein Zeuge.

Apostelgeschichte 26,22

Liebe Leserschaft,

die Worte des Monatsspruches erinnern an Martin Luther vor dem Reichstag 1521 in Worms, wo er in etwa antwortete auf die Aufforderung seine Thesen zu widerrufen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders - Gott helfe mir.“ 1500 Jahre vor ihm hat Paulus Hilfe erfahren: Er war ein strenger Jude und verfolgte die neue jüdische „Sekte“, die von einem auferstandenen Jesus von Nazareth redete. Auf seinem Weg nach Damaskus erscheint ihm am helllichten Tag ein Licht am Himmel und er hört eine Stimme: „Paulus! Warum verfolgst Du mich?“ Erblindet vom Licht beginnt er langsam zu erkennen, dass die Christus-Gläubigen einen wahren Grund zu ihrem Glauben haben und lässt sich bald selbst taufen. Danach wird er einer der wichtigsten frühen Botschafter von Jesus Christus, von dem wir noch heute wissen. Vor dem König Agrippa muss er sich und seinen Glauben verteidigen: Da erzählt er vom Licht bei Damaskus, vom Licht des Glaubens und Gottes Hilfe in manch Verfolgung, die er als Christ wiederum erlebt hat.

Das bezeugt er - auch noch in Rom, weil er sich auf den Kaiser beufen hat. In Rom ist er wahrscheinlich den Märtyrertod gestorben. Martin Luther hat den Glauben an Gott auch bezeugt und zu seinem Fundament genommen - damit hat er eine neue Zeit eingeläutet.

Im Jahr des Bekenntnisses wünsche ich uns Mut, unseren Glauben öffentlich zu bekennen und für die Welt von Gottes Liebe und Frieden beherzt einzutreten. Gottes Hilfe werden wir erfahren (haben) auch an jedem neuen Tag!

Wir wünschen allen in den Schulen einen gesegneten Start und einen dankbaren Sommerausklang!

Es grüßt der
Kirchengemeindeverband Niedertrebra
& Pfarrerin Cornelia Kühne

Hinweis: Vom 21.09. bis 5.10. finden Gemeindekirchenratswahlen statt. Wahlberechtigt sind alle Kirchenmitglieder ab 14 Jahren nach der Konfirmation.

Herzliche Einladung zu Veranstaltungen: 20.8.- 19.9.2025

jeden Mi	19.30 Uhr Offene Lutherkirche	Apolda
jeden Sa	17 Uhr Summer.Pipes Orgelwochen Lutherkirche	Apolda
Mi 20.8.	19 Uhr Musik trifft Text M. Fricke & Konfis / J. Hezel Erinnerung an die Jugend & Lagerfeueratmosphäre	Wickerstedt
Fr 22.8.	17 Uhr Andacht Hinein ins Wochenende	Eberstedt
	18 Uhr Konfinacht Kl. 8	Niedertrebra
Sa 23.8.	17 Uhr Sonntagsbegüßen	Neustedt
So 24.8.	10 Uhr Frühstücksandacht 17 Uhr Strauß: Die Fledermaus Lutherkirche	Niedertrebra Apolda
Do 28.8.	14.30 Uhr Frauenkreis	Obertrebra
Mi 3.9.	14.30 Uhr Gemeindecfé 19 Uhr GKR	Niedertrebra Niedertrebra
Do 4.9.	15 Uhr Seniorenheim Gottesdienst Haus 3	Niedertrebra
Fr-So 5.-7.9.	75. Geburtstag Posaunenchor	Apolda
Sa 6.9.	13 Uhr Trauung	Eberstedt
Mi 10.9.	14.30 Uhr Frauenkreis	Wickerstedt
So 14.9.	14 Uhr Tag des offenen Denkmals mit Programm & Kaffeetrinken	Obertrebra
Mi 17.9.	19 Uhr Musik trifft Text Streich- orchester Apolda / Orgel Mike Nych und Ulrike Demuth alias Ulli Soak	Wickerstedt

VORSCHAU

26.9.	16.30-19 Uhr Kirche Kunterbunt	Ködderitzsch
5.10.	Erntedankfest & GKR-Wahl	Niedertrebra

Angaben mit Stand 1.8.25, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra	dienstags 16-18 Uhr
Obertrebra	mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Kirche in der Region:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Telefonate / Besuche -

rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de

ORGELWOCHE^N IN APOLDA

SUMMER.PIPES - SAMSTAG.PUNKT.FÜNF

16
AUG

30 MINUTEN ORGELMUSIK
MUFFAT, RHEINBERGER
(Isler Stadtmusik (Weimar))

23
AUG

30 MINUTEN ORGELMUSIK
BACH, GADE, SKÖLD U.A.
Gustav Jähner (Klausenburg, Rumänien)

30
AUG

BLUE SKIES
SWING, LATIN, GLENN MILLER U.A.
Lieselotte «Lilo» Kunkel (Würzburg)

06
SEP

MIT VOLLER BLECHKRAFT VORAUSS
BLÄSER- UND ORGELMUSIK
Posaunenchor Apolda (lfg. Frank Plewka) & Mike Nych



**75 JAHRE POSAUNEN-
CHOR APOLDA**

13
SEP

DIE SIEGREICHE NACHTIGALL
COUPERIN, TELEMANN U.A.
Susanne Eberhardt Flöten & Martin Stephan Orgel (Berlin)

20
SEP

30 MINUTEN ORGELMUSIK
BRUHNS, BACH, KARG-ELERT
Mino Ha (Weimar)

27
SEP

30 MINUTEN ORGELMUSIK
ZU VIER HÄNDEN UND FÜSSEN
Patrick Kabjot (Weida) & Mike Nych (Apolda)



<https://www.kirche-apolda.de>

Gottesdienste und Veranstaltungen

samstags 18 Uhr Wormstedt Gebet zum Abendläuten

15.08., Freitag

17.00 Uhr	Kapellendorf, Glockenläutertreffen	Gäbler
-----------	---------------------------------------	--------

17.08., 9. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr	Pfuhsborn	Walter
10.00 Uhr	Herressen, Gottendienst zum Schuljahresbeginn	Franke
10.30 Uhr	Stobra	Walter

24.08., 10. So.n. Trinitatis

09.00 Uhr	Schöten	Walter, KD: Siefert
10.30 Uhr	Wormstedt	Walter
10.30 Uhr	Kapellendorf	Stoppe

30.08., Samstag

17.00 Uhr	Herressen, Buchlesung mit Felix Leibrock
-----------	---

31.08., 11. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr	Kleinromstedt	Gäbler
10.00 Uhr	Hammerstedt	Gäbler
10.30 Uhr	Hermstedt	Walter

07.09., 12. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr	Utenbach	Walter
10.30 Uhr	Schöten	Walter, KD: Walter

09.09., Dienstag

18.00 Uhr	Sulzbach, Frauenkreis
-----------	-----------------------

10.09., Mittwoch

19.00 Uhr	Sulzbach, GKR-Sitzung KG Kapellendorf
-----------	--

12.09., Freitag

18.00 Uhr	Herressen, Kirmesgottesdienst	Hauser
-----------	----------------------------------	--------

13.09., Samstag

14.00 Uhr Kösnitz, *Walter*
200 Jahre Orgeljubiläum
Festkonzert

18.30 Uhr Großromstedt, *Stoppe*
Kirmesgottesdienst

21.09., 14. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Kapellendorf *Hahn*

10.30 Uhr Sulzbach *Hahn*

27.09., Samstag

17.00 Uhr Pfuhsborn, *Hauser*
Kirmesgottesdienst

05.10., Erntedank

14.00 Uhr Wormstedt, Erntedankgottes- *Walter*
dienst
und GKR-Wahl-Auszählung,
anschl. Kaffee und Kuchen

14.00 Uhr Großromstedt, Erntedankgottesdienst
und GKR-Wahl-Auszählung



Besuchen Sie uns im Internet unter
www.bad-sulza.de

**Impressum**

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Herausgeber:** Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.